

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. V. (Schluß)	118	Kongresse. Zwanzigste Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. — Sozialdemokratischer Frauentag	122
Gesetzgebung und Verwaltung. Eine neue internationale Arbeiterversammlung	115	Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe. — Die Situation in der Holzindustrie	125
Statistik und Volkswirtschaft. Sollen Gemeindebetriebe Tarifverträge abschließen? — Von der dänischen Arbeitslosenversicherung	116	Kartelle u. Sektartate. Gewerblich-landeskongress für Württemberg und Hohenzollern	126
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Krise des Syndikalismus in Frankreich	121	Mitteilungen. Für die Verbandsverordnungen. — Unterstützungsvereinigung	128

Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik.

V. (Schluß.)

Prof. Bernhard und die Tatsachen.

Was Prof. Bernhard im dritten Teile und am Schluß seines Buches über den parteipolitischen Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen und über Parteiherrschaft sagt, kann mit wenigen Worten abgetan werden. Er regt sich darüber auf, daß die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter speziell im Bergbau sich um die Wahlen der Arbeitervertreter in den Anknappschäftsvereinen bekümmern, daß sie sich insbesondere bemühen, aus der als „weiße Salbe“ gedachten Einrichtung der Sicherheitsmänner im Interesse der Bergleute — aller Bergleute — zu machen, was zu machen ist. Um die Formen zu charakterisieren, in denen die Wahlkämpfe in den Anknappschäftsvereinen geführt werden, druckt Prof. Bernhard ein kurz vor den Anknappschäftswahlen 1904 erschienenen Flugblatt ab, in dem dem Vorsitzenden des Christlichen Gewerksvereins, Brust, zu Unrecht Arbeiterverrat durch Annahme von Beischungsgeldern nachgesagt wurde. Dann hebt Bernhard hervor, daß das Flugblatt verfaßt war von einem Angehörigen des sozialdemokratischen Verbandes und hergestellt in der Druckerei einer in Köln erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung. „Kerner“ — so sagt er wörtlich — „wurde gerichtlich festgestellt, daß der Vorsitzende des sozialdemokratischen Verbandes bereits vor der Wahl über das Flugblatt orientiert war und doch „nicht in der nötigen Weise“ für die Aufklärung gesorgt hat.“ (Urteil des Schöffengerichts zu Essen. 19. November 1909.)

Die Art, wie hier Prof. Bernhard der Wahrheit zu dienen sucht, ist typisch für seine Methode. Er liefert hier den Beweis für seine Fähigkeit, durch nur halbe Mitteilungen klare Dinge dunkel zu machen. Prof. Bernhard hat das Urteil in Händen gehabt; er hätte sonst nicht wörtlich einen Satz daraus zitieren können. War es ihm um die Wahrheit zu tun, dann hätte er feststellen müssen, daß das Urteil zu einer Verurteilung des von Vorstandsmitgliedern des

Bergarbeiterverbandes verfaßten christlichen Redakteurs Jambusch zu 50 Mk. Geldstrafe gekommen ist, weil des letzteren Behauptung, die Mäler hätten vor der Veröffentlichung um die Abfassung des fraglichen Flugblattes gewußt, ja dies sogar angeordnet, nicht erbracht war. Die Meinung des Urteils, daß nicht in der nötigen Weise für Aufklärung gesorgt sei, gründet sich auf die Annahme, daß in den Erklärungen des Verbandsvorstandes die Behauptung aufrechterhalten sei, das Flugblatt sei von einem Vorstandsmitglied des Gewerksvereins verfaßt worden. Zuvor aber bestätigt das Urteil dem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes, daß, als er zwei Tage vor der Wahl Kenntnis von dem Flugblatt erhalten habe, er „dem Spaniol gegenüber seine Enttäuschung über einen derartigen gemeinen Streich Ausdruck gegeben, ihn auch beauftragt habe, wenn möglich, die Verbreitung des Flugblattes zu verhindern. Er hat auch sofort im Auftrage der Verbandsleitung Zettel verteilen lassen und eine Aufklärung in der „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht, in welcher er seine Anhänger vor dem Flugblatt warnt und ihnen anrät, sich hierdurch nicht beeinflussen zu lassen.“ So wörtlich das Gericht. Die hier erwähnten Zettel lauteten in den entscheidenden Stellen wie folgt:

„Heute, am 9. September, wird, wie uns von vielen Zahlfellen gemeldet wird, ein Zettel versandt, in welchem angeblich ein Vorstandsmitglied des Gewerksvereins Brust beschuldigt, 30 000 Mk. von den Zechen erhalten zu haben, um die oppositionellen Verbandsältesten zu bekämpfen. Die Zettel sind aber nicht unterzeichnet, nicht einmal die Druckerei ist angegeben, mithin ist es sicher nur Mache, fällt darauf nicht herein.

Kameraden, macht von dem Inhalt keinen Gebrauch, damit Ihr Euch keine Prozesse zuzieht. Damit wird man uns nur hereinlegen wollen. Wir wollen nicht wie der Gewerksverein mit Verleumdungen kämpfen, unser Schild soll rein bleiben.

Werft die anonymen Zettel weg, kämpft am Wahltag noch tüchtig, aber in anständiger Form, für die Verbandskandidaten.“

Als der Vorstand des Bergarbeiterverbandes von dem Flugblatt erfuhr, hat er außer der Verbreitung

aller dieser Rechtsberatungsstellen, mögen sie einen Namen haben, welchen sie wollen, ist es zu danken, wenn prozentual die Rechtsfälle immer weniger in die Instanzen getrieben werden.

Rud. Wiffell.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine neue internationale Arbeiterschuttkonferenz.

Der schweizerische Bundesrat beruft neuerdings eine internationale Arbeiterschuttkonferenz ein zur Behandlung des Verbots der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und der Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages für Arbeiterinnen und Jugendliche und er hat zu diesem Zwecke folgendes Rundschreiben an die Regierungen der europäischen Staaten verfaßt:

Die Bestrebungen, Fragen des Arbeiterschutzes auf dem Wege internationaler Vereinbarungen zu regeln, haben durch den Abschluß der zwei Staatsverträge vom 26. September 1906 über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen und über das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie einen ersten und daher um so höher anzuschlagenden Erfolg erzielt. Im Laufe des verflossenen Jahres ist die internationale Vereinigung für Arbeiterschutz mit neuen Vorschlägen an uns herangetreten. Sie regt die Aufnahme internationaler Verhandlungen an, die zur Aufstellung von Vorschritten über das Verbot der industriellen Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und über die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter führen sollen. Das Bureau der gesamten Vereinigung hat über beide Fragen Denkschriften ausgearbeitet, auf die wir verweisen, und in Zuschriften vom 26. Oktober und 30. Dezember 1912 Postulate formuliert, die die Grundlage der Verhandlungen bilden und durch ein internationales Übereinkommen verwirklicht werden sollen. Diese Vorschläge lauten wie folgt:

1. Verbot der industriellen Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter.

1. Die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter soll bis zum vollendeten 18. Altersjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zur Vollendung der Schulpflicht und unter allen Umständen bis zum vollendeten 14. Jahre absolut. 2. Die in Ziffer 1 vorgesehene Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens 11 aufeinander folgenden Stunden umfassen. In diesen 11 Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens inbegriffen sein. In denjenigen Staaten jedoch, in denen die Nachtarbeit der industriellen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre noch nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe für Arbeiter über 16 Jahre während einer Uebergangsfrist höchstens . . . Jahren auf 10 Stunden beschränkt werden. 3. Das Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter von mehr als 14 Jahren kann außer Kraft treten: a) im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; b) für die Verarbeitung von Rohstoffen oder die Bearbeitung von Gegenständen, die einem sehr raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist; c) in den dem Einfluß der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonindustrie) sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen. 4. In allen Be-

trieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe jugendlicher Arbeiter von mehr als 16 Jahren an 60 Tagen im Jahr auf 10 Stunden beschränkt werden. 5. Wenn in den außereuropäischen Staaten, ebenso in den Kolonien, Besitzungen oder Protektoraten die klimatischen Verhältnisse oder die Lage der einheimischen Völker es erfordern, kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe unter das Minimum von 11 Stunden herabgesetzt werden, unter der Bedingung jedoch, daß entsprechende Ruhezeiten während des Tages gewährt werden. 6. Die Frist für das Inkrafttreten des Verbotes für die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter wird auf fünf Jahre verlängert für die Arbeiter jeder der folgenden Kategorien, die das Alter von 16 Jahren überschritten haben: a) in der Flaschen- und Fensterglasindustrie: die Arbeiter, die mit der Entnahme der Glasmasse aus dem Schmelzofen beschäftigt sind; b) in der Metallindustrie: die Hammer- und Walzwerkarbeiter, jedoch in beiden Fällen unter der Bedingung, daß auch innerhalb der obigen Uebergangsfrist die Dauer der Nachtarbeit durch die nationale Gesetzgebung beschränkt und die Zahl der zur Nachtarbeit beschäftigten jugendlichen Arbeiter auf das zur Erzielung eines gewerblichen Nachwuchses erforderliche Maß eingeschränkt wird.

II. Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens 10 Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

1. Die Dauer der industriellen Arbeit der Frauen ohne Unterschied des Alters und jene der jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre soll, unter Vorbehalt der nachfolgend angeführten Ausnahmen, an keinem Arbeitstage mehr als 10 Stunden betragen. 2. Die Arbeitszeit soll durch eine oder mehrere Ruhepausen unterbrochen werden, deren Mindestdauer von der Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen ist. 3. Die Höchstarbeitszeit von 10 Stunden kann zeitweilig durch Ueberstunden verlängert werden: a) im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; b) für die Verarbeitung von Rohstoffen oder die Bearbeitung von Gegenständen, die einem sehr raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist; c) in den dem Einfluß der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonindustrien), sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben. 4. Die Dauer der in Ziffer 3 vorgesehenen Ueberstunden darf nicht mehr als je eine Stunde an irgendeinem Tage der Arbeitswoche oder als zwei Stunden an drei einander nicht folgenden Tagen derselben Arbeitswoche und zusammen nicht mehr als sechzig Stunden im Kalenderjahre betragen. Die Bewilligung von Ueberstunden für jugendliche Arbeiter bis zum 16. Lebensjahre ist zu unterlagen. 5. Wenn in den außereuropäischen Staaten, ebenso in den Kolonien, Besitzungen oder Protektoraten die klimatischen Verhältnisse oder die Lage der einheimischen Bevölkerung es erfordern, kann die Arbeitszeit wochenweise geregelt werden. Sie darf jedoch in diesem Falle nicht mehr als sechzig Stunden betragen. 6. Entsprechend Artikel 8 und 10 des Berner Vertrages betreffend das Verbot der Frauennachtarbeit sollen Fristen und Uebergangsbestimmungen für das Inkrafttreten des Vertrages in einzelnen Industrien vorbehalten bleiben.

des eben wiedergegebenen Zirkulars telegraphiert und telephonierte, die Blätter nicht zu verbreiten; er hat in der nächsten Nummer aller Parteizeitungen des Bezirks zur Nichtverbreitung des Flugblattes aufgefordert — alles noch vor der Wahl. Wenn schließlich an einigen wenigen Orten leider doch eine Verbreitung des Flugblattes stattfand, weil die Warnung des Verbandsvorstandes zu spät eintraf, so trifft der Verbandsleitung sicher keine Schuld.

So handelte der Verbandsvorstand, der von den Christen in jenen Tagen schon wochenlang vor der Wahl in einer Weise angegriffen war, die geradezu den Gipfel persönlicher Kampfesweise erklimmt. Daran hätte Bernhard, der die Formen des Kampfes schilbern will, nicht vorübergehen dürfen wenn er nur den Schein der Objektivität wahren wollte. Vor jener Wahl, auf die Bernhard einacht, veröffentlichte die Christen ein Flugblatt: „Achtung, Ruhrbergmann! Hüte dich vor sozialdemokratischem Volksbetrug!“

Nur wenige Stellen wörtlich aus diesem Flugblatt; Duzende von solchen Stellen ließen sich bringen:

Die neueste Nr. 33 der sozialdemokratischen „Vergarbeiterzeitung“ hat Musje Hue, Redakteur des roten Schmutzblattes, aus der sozialdemokratischen Kasse gefüllt. —

Die Zucht der sozialdemokratischen Verbandszeitung, andere Menschen zu verleumden und ihnen die Ehre abzuschneiden, hat dem sozialdemokratischen Verbands Tausende und Abertausende von Mark gekostet für Gerichtskosten und Geldstrafen und hat allen Redakteuren des Blattes Monate an Gefängnisstrafen eingebracht. Und wir stellen hier nochmals fest, daß lediglich die Zucht der Verbandszeitung zu Ehrabschneidung und Verleumdung 1895 die wegen Meineids verurteilten Leute ins Zuchthaus brachte! Das wird auch so weitergehen, bis den Verbandsmitgliedern mal die Augen ausgehen, wie scheinheilig sich gewisse Leute als Märtyrer aufzuspielen verstehen, dabei aber Hunderte und Tausende sauer verdiente Mark der Vergleute in frivolster Weise zu verputzen.

Uebrigens fordern wir Hue auf, seine angeblichen Zeugen aus dem Schaumburg-Lippeschen zum Prozeß gegen unseren Redakteur laden zu lassen, die angeblich beschwören sollen, was Brust in der Konferenz daseibst gesagt haben soll, und wir garantieren Hue, wenn sie schwören, Brust habe gesagt, wie ihm fälschlich unterschoben, daß es dann wieder einen Meineidsprozeß gibt und die vier angeblichen Zeugen Hues ins Zuchthaus wandern. Also los, Kollege Hue, wenn Sie nicht zu feige sind, die Unwahrheit Ihrer frechen Behauptungen selbst zugeben zu müssen. —

Nun, Kumpel Hue, alle Gewerkschaftsbeamten können kein „glänzendes feistes Gesicht“ bekommen, namentlich nicht charakterlose und verkommene Subjekte, Gesindel und Individuen, welche den Stempel des Arbeiterverrats auf der schmutzigen Stirn tragen.

Neben dem Verbandsbeamten Hue, der allerdings ein ganz unscheinbares Aussehen hat, befinden sich aber auch fette Verbandsbeamten. Die Genossen Schröder und Leimpeters können sich auch schon mit ihrem Fett sehen lassen und sie brauchen keinen vollen Sad Vollmehl mehr, um ein recht feistes Gesicht zu haben und ein nettes Schmeerbäuchlein zu besitzen. Nicht wahr, alter Lub?!

Prof. Bernhard deckt dieses Flugblatt mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zu. —

Bernhard meint, daß die sozialpolitischen Einrichtungen immer mehr neutralisiert würden; einmal durch die getrennte Zustimmung beider Gruppen in den Verwaltungsorganen zu gewissen Maßnahmen und zum anderen durch das Eingreifen staatlicher Behörden, wie es jetzt schon in der Reichsversicherungsordnung angebahnt sei. Zum Schluß kommt Prof. Bernhard dann zu dem Satz: „Also gilt es, nach einer stolzen und segensreichen Ära des sozialen Fortschritts das Errungene zu befestigen und Raum zu schaffen für den Weg nach neuen Zielen.“ Ueberflüssig, zu untersuchen, welche neue Ziele Bernhard hier wohl vorzschweben.

*

Nun zum Schluß noch etwas, in dem ich gewissermaßen pro domo sprechen muß. Prof. Bernhard sagt:

„Wie verhängnisvoll die Winkelfonsulenten (aber auch die Arbeitersekretäre) wirken, wie sie die Prozeßsucht, die Simulation begünstigen, wie sie dem Arbeiter die Renten-sucht „suggerieren“, darüber wird in der medizinischen Literatur seit Jahren Klage geführt.“

Es trifft zu, daß Winkelfonsulenten in manchen Fällen aus den Unfallprozessen der Arbeiter für sich finanzielle Vorteile zu ziehen suchen und die Arbeiter in ganz aussichtslose Prozesse verwickeln obgleich es auch unter ihnen tüchtige Leute gibt, die im Rahmen des Rechts bleiben und die sich mit anderem Anwalt messen können. Daß Bernhard aber behauptet, auch die Arbeitersekretäre begünstigten die Prozeßsucht, die Simulation usw., zeigt, daß er sich niemals mit deren Tätigkeit befaßt hat, daß er niemals einen Blick in die Statuten der Arbeitersekretariate getan hat. Fast stereotyp kehrt in den Statuten der Arbeitersekretariate die Bestimmung wieder, daß Auskunft und Hilfe zu verweigern ist, sobald ersichtlich, daß der Auskunftsuchende sich seiner moralischen oder gesetzlichen Pflichten entziehen will. So wird auch gehandelt — ausnahmslos.

In einem Artikel, den ich 1907 im „Correspondenzblatt“ S. 478 ff. für meine jüngeren Kollegen zur Information veröffentlichte: „Der einen Erfahrung sei der anderen Lehre“ stellte ich an die Spitze meiner Ratschläge den Satz: „Sei Vertreter des Rechts, mache aber im übrigen die Sache deines Klienten zu der deinen.“ Ein Mann, der dieser Richtschnur nicht folgt, der nicht von strengem Rechtslichkeitsfönn erfüllt ist, paßt nicht zu dem Amte, das er erfüllen soll. Wenn ein Arbeitersekretär mit den Mitteln der Irreführung und der Verdrehung, deren sich Bernhard bedient, arbeiten wollte, hätte er bald abgewirtschaftet und die Arbeiter würden ihn für ungeeignet zur Rechtsvertretung erklären. An einen Arbeitersekretär werden zum Glück andere Ansprüche gestellt, als sie nach der vorliegenden Arbeit Prof. Bernhards an sich zu stellen gewöhnt ist. Weil dem so ist, wirken die Arbeitersekretariate geradezu im öffentlichen Interesse. Was sie an Aufklärung, in der Verbreitung rechtlichen Wissens getan haben, läßt sich nicht in Zahlen darlegen; das kann nur der ermessen, der diese Wirksamkeit der Sekretariate aus der Praxis oder aus eingehender Beschäftigung mit ihnen kennt. Die Arbeitersekretariate haben den Weg gewiesen, auf dem öffentlichen Interessen gedient wird. Aus dieser Erkenntnis heraus sind ja in den letzten Jahren auch immer mehr und mehr die öffentlichen Rechtsauskunftsstellen ins Leben gerufen. Der Aufklärung

Wir glauben nach den Absichten der hohen Regierungen zu handeln, wenn wir der Anregung der internationalen Vereinigung Folge geben und ihnen den Antrag auf Einberufung einer Konferenz unterbreiten. Bis zur Einführung der zu vereinbarenden Bestimmungen würde dann immer noch einige Zeit vergehen.

Durch das Übereinkommen vom 26. September 1906 über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen haben die Vertragsstaaten den Willen zum Ausdruck gebracht, zunächst gewisse Arbeitsbedingungen einer Kategorie von Arbeitern international zu ordnen, die des staatlichen Schutzes am meisten bedürfen. Die neuen Vorschläge bezwecken, an das Erreichte anzuschließen, es auszubauen und in allen Industriestaaten den Frauen auch die Wohltat der Beschränkung ihrer Arbeitszeit auf zehn Stunden zu verschaffen. Uebrigens soll aber die internationale Regelung ausgedehnt werden auf eine weitere Kategorie, die der jugendlichen Arbeiter, denen der gleiche Schutz geboten werden soll wie den Frauen.

Die Vorschläge, welche die internationale Vereinigung auf Grund ihrer Studien und Erfahrungen ausgearbeitet hat, sind unseres Erachtens geeignet, die Grundlage der Beratung durch eine Konferenz zu bilden und uns dem Ziele, das wir anstreben, entgegenzuführen.

Für den Fall, daß der Vorschlag auf Einberufung einer internationalen Konferenz die Zustimmung der hohen Regierungen findet, gestatten wir uns, die Anregung zu machen, das gleiche Verfahren wie in den Jahren 1905 und 1906 zu befolgen. Die Arbeit wäre demnach zu teilen zwischen einer technischen Konferenz für die Aufstellung von Grundzügen internationaler Übereinkommen und einer nachfolgenden diplomatischen Konferenz für deren Abschluß.

Wir unterbreiten daher Eurer Excellenz den Vorschlag, es sei auf den Monat September 1913 nach Bern eine vorberatende technische Konferenz einzuberufen, um die Grundzüge internationaler Übereinkommen über das Verbot industrieller Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und über die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter vorzubereiten. Den Verhandlungen sollen die Vorschläge der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (oben 1, Ziffer 1—6, und 2, Ziffer 1—6), als Grundlage dienen. Mit Rücksicht auf die für eine solche Konferenz erforderlichen Vorbereitungen wären wir für eine baldige Antwort sehr verbunden. Wir erbitten uns diese bis Mitte April. Wenn unser Vorschlag die Zustimmung der hohen Regierungen findet, würden wir uns gestatten, den Zeitpunkt des Zusammentritts der Konferenz festzusetzen und die zustimmenden Staaten zur Bezeichnung ihrer Vertreter einzuladen. Wir richten gegenwärtiges Rundschreiben an die Regierungen der europäischen Staaten, die an den internationalen Übereinkommen vom 26. September 1906 beteiligt sind oder Arbeiterschutzgesetze besitzen, nämlich: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden.

Es ist das viertemal, daß die Schweiz die ausländischen Regierungen zu einer Arbeiterschutzkonferenz einladet. Im Jahre 1905 fand eine solche in Bern statt, die eine zweite von 1906 zur Folge

hatte und zu den internationalen Verböten der industriellen Nachtarbeit der Frauen und der Verwendung des gelben Phosphors führten. Die angeregte neue Konferenz dürfte ebenfalls zu positiven Ergebnissen führen, da für die beiden vorgeschlagenen Fragen schon eine bedeutende Vorarbeit geleistet ist. Deutschland, Frankreich und England haben schon den gesetzlichen Zehnstundentag für die Frauen und Jugendlichen und zum Teil auch das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Jugendlichen. Die Schweiz steht im Begriffe, durch die Revision des Fabrikgesetzes den Zehnstundentag einzuführen und auch in Oesterreich ist die bezügliche Revision der Gewerbeordnung eine schon längst reife Frage; andere Staaten dürften dem guten Beispiel folgen. Auf jeden Fall werden diese Bestrebungen die Arbeiterbewegung am wirksamsten fördern, wie sie es bisher schon mit Erfolg getan haben. 3.

Statistik und Volkswirtschaft.

Sollen Gemeindebetriebe Tarifverträge abschließen?

Bislang waren die deutschen Gemeindeverwaltungen nur schwer zu bewegen, bei Submissionen sowie bei Vergebung städtischer Arbeiten an Privatunternehmer tarifliche Löhne zur Bedingung zu machen. Wohl haben wiederholt die Stadtverordneten solche Resolutionen gefaßt, aber zahlreiche Magistrats sind diesen Beschlüssen nicht beigetreten. So hat z. B. jüngst der Senat von Bremen (Ende Dezember 1912) dem Beschlusse der Bürgerschaft folgende typische Antwort erteilt:

„Der Senat hält es nicht für richtig, durch staatliche Maßnahmen die Arbeitgeber zum Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitnehmern zu veranlassen und damit in die Freiheit der Vereinbarungen unter den an den Fragen der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen Beteiligten einzugreifen.“

Man sieht, der gute alte Manchesterliberalismus hat zähes Leben. Es verlohnt sich wahrlich nicht, an dieser Stelle auch nur ein Wort weiter zu verlieren über die „famoso“ Freiheit der Vereinbarung des einzelnen Arbeiters mit dem Unternehmer.

Neuerdings wird nun die Frage aktuell, ob die Gemeinden selber mit den Organisationen der Gemeindearbeiter Tarifverträge abschließen sollen.

Der bisherige Zustand, durch Arbeitsordnungen sowie Lohn tafeln mit Dienstalterszulagen die Arbeitsverhältnisse einseitig von der Stadtverwaltung zu bestimmen, erweist sich immer mehr als ungewöhnlich und unhaltbar für beide Teile. Jahr für Jahr — bei Ablehnungen noch weit öfter — stellen die Arbeiter ihre Forderungen. Die Verwaltungen kommen aus ihrer „Beunruhigung“ nicht heraus. Die Unzufriedenheit der Arbeiter wird stetig wachgehalten.

Die Einflußlosigkeit der Arbeiterausschüsse in Gemeindebetrieben steht denen der Privatindustrie gewiß nicht nach. Sie unterbreiten zumeist die Forderungen, werden gutachtlich gehört und — können sich wieder trölen. Ist nach Wochen — oder auch Monaten — der Instanzenzug erschöpft, so erhalten sie in der Regel eine ablehnende Antwort und das gleiche Spiel beginnt von neuem.

Um diesen unleidlichen Verhältnissen zu begegnen, hat nun die Ortsverwaltung Berlin des Gemeindearbeiterverbandes einen sorgfältig vorbereiteten Tarifvertrag eingereicht. In den größeren

Vororten Berlins, in München und einigen anderen Großstädten sind die gleichen Bestrebungen im Gange. Auch die Berliner sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat einen solchen Antrag gestellt, der einstweilen einem Ausschuß überwiesen ist. Interessant an den Verhandlungen im Plenum war die eigentümliche Haltung des Vorsitzenden der „Kirche“, Stadtv. Goldschmidt, der allerhand „Bedenken“ hatte, einem Tarifvertrag der Gemeinde zuzustimmen. Da diese Bedenken von einer Anzahl liberaler Kommunalpolitiker aufgegriffen wurden, veranstaltete der Präsidialbevollmächtigte W u k y eine Umfrage bei einigen namhaften Sozialpolitikern. Wegen der Allgemeinbedeutung seien hier auszugsweise einige Gutachten wiedergegeben.

Prof. Adv. Wilbrandt-Tübingen schreibt:

„Nationalökonomisch scheint die Sache von den Stadtverordneten bisher so angesehen zu werden, daß die Kommune als die höhere Autorität einer Zwangsgemeinschaft nicht herabsteigen darf auf den Standpunkt eines Geschäftsmannes, der mit seinen Arbeitern verhandelt und Verträge schließt. Vielmehr müsse die Kommune, wie der Staat, es sich selber vorbehalten, für seine Angestellten die angemessene Fürsorge festzusetzen.“

Dieser Standpunkt überläßt, daß Kommune und Staat im wachsenden Maße Unternehmungen, ganz wie die private Erwerbswirtschaft es tut, betreiben und dabei ihren Bemessungen die allgemeine Marktlage, ganz wie Private, zugrunde legen, ja oft auch zugrunde legen müssen. Der Patriarchalismus gehört der Vergangenheit an, wenigstens in den modernen Geschäftszentren Europas. Hier hat er bei Staat und Kommune ebenso wenig dauernde Kraft wie bei privaten Arbeitgebern, die ja den gleichen Standpunkt auch noch häufig vertreten, aber unter dem Druck der veränderten Gesamtlage allmählich aufgeben.

Die Forderung kaufmännischer, streng geschäftlicher Durchführung der neuen Gemeindeunternehmungen wird um so dringlicher, je umfangreicher diese werden. Parallel damit geht die geschäftliche Behandlung des Arbeitsvertrages und demgemäß das Verhandeln mit den Arbeitern und ihren Verbänden.

Prof. Dr. E. Franke hatte bereits entschieden gegen Goldschmidt in der „Soz. Praxis“ Stellung genommen. In seinem Gutachten schreibt er:

„Ich sehe keinerlei triftige Gründe gegen solche Verträge, hatte sie im Gegenteil für nützlich im Interesse beider Teile. Des weiteren befürworte ich den Abschluß mit den Organisationen der beteiligten Arbeiter, allerdings unter Vermeidung jeglichen Monopols für die Angehörigen der Organisationen oder gar eines einzigen Verbandes. Den beigefügten Entwurf eines Vertrages halte ich — unbeschadet abweichender Stellungnahme in Einzelheiten — für eine geeignete Grundlage von Verhandlungen.“

Hr. v. Berlepsch antwortet:

„Daß ich den Standpunkt teile, daß die Tarifverträge zwischen städtischen Verwaltungen und ihren Arbeitern ebenso empfehlenswert sind, wie solche zwischen privaten Unternehmungen und ihren Arbeitern. Ich kann nicht einsehen, daß in bezug auf die Sicherung des Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge ein Unterschied zwischen privaten und städtischen oder staatlichen Unternehmungen besteht; nur das Beamtenverhältnis würde hier eine Grenze ziehen.“

Prof. Dr. L. Brentano schreibt u. a.:

„Es ist ganz richtig, daß das Arbeitsverhältnis der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter in mancher Beziehung von dem der in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter abweicht. Vor allem fehlt hier regel-

mäßig eine Konkurrenz der Betriebe und — was wichtiger ist — hier hat das Koalitionsrecht der Arbeiter, so weit es sich um das Recht, die Arbeit einzustellen, handelt, gegenüber einem so übermächtigen Arbeitgeber nur eine theoretische Bedeutung. Aber um so mehr ist es am Platze, daß dieser übermächtige Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen mit den von ihm beschäftigten Arbeitern in einem kollektiven Arbeitsvertrag festsetzt. . . . Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse jeder Gemeindeverwaltung, welche aus ihren Gemeindeverwaltungen die Kämpfe über die Details des Arbeitsvertrages fernhalten will, ähnlich wie dies die Privatbetriebe tun, mit Vertretern der in Frage kommenden organisierten, von der Gemeinde beschäftigten Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.“

Etwas weniger klar ist die Stellung des Stadtrats Dr. Fleisch, der in einem langen Schreiben allerhand Wenn und Aber vorbringt und darüber schier seine Stellungnahme zum Arbeitsvertrag auf dem letzten Verbandstag der „Kirche“ vergißt. Dort hat er nämlich auf den besonderen Nachhintergrund zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber (Gemeindebetrieb) hingewiesen und rechtliche Normen gefordert.

Endlich mag noch die eindringliche Befürwortung solcher Tarifverträge von Dr. Potthoff Erwähnung finden, der sich in besonderen Artikeln der liberalen Tagespresse gleichfalls gegen Goldschmidt wandte.

Inzwischen hat auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ die „Gefahr“ solcher gemeindlichen Tarifverträge rechtzeitig erkannt. Die Gutachten sind ihr zwar peinlich, aber „wie die Dinge einmal liegen“, ist von unseren Sozialwissenschaftlern — so lange sie nicht zur Schule Ehrenberg-Vernhard gehören — nichts anderes zu erwarten. So setzt sie denn auseinander, das Allerbedenklichere an solchen Vorschlägen bestehe darin, daß man wieder versuchen werde, bei Vergabe von Gemeindeaufträgen nur tarifreue Firmen zu berücksichtigen. Nebenbei unterstellt sie dem Gemeindearbeiterverband, ihm sei es nur um das Arbeitsmonopol zu tun, sonst hätte Herr Goldschmidt keine Ursache gehabt, dagegen Front zu machen.

Die Gemeindearbeiter wollen lediglich geordnete Verhältnisse herbeiführen gegenüber dem bestehenden Zustand, wo ein Tobuwababu in Lohn und Arbeitszeit herrscht. Weder Arbeiterausschüsse noch soziale Fürsorgeeinrichtungen können ihnen einen Ersatz bieten für die rechtliche Unterlage, die ein Tarifvertrag bietet. Zurzeit bestehen 5 Tarifverträge mit Kommunen, es ist aber sicher, daß die gemeindliche Tariffache in den nächsten Jahren überwunden wird. Der Gemeindearbeiterverband mit seinen 51 000 Mitgliedern bildet einen Kontrahenten, mit dem schon heute alle größeren Städte rechnen und zum Teil verhandeln müssen. Diese Verhandlungen werden zwar meist noch „inoffiziell“, d. h. persönlich mit den Verbandsvertretern gepflogen. Es kann aber nur eine Frage der Zeit sein, diesen Verhandlungen einen offiziellen Charakter zu geben und die Arbeitsbedingungen tariflich auf bestimmte Zeitdauer zu vereinbaren.

E. Dittmer.

Von der dänischen Arbeitslosenversicherung.

Der Bericht der Aufsichtsbehörde für die dänische Arbeitslosenversicherung (Arbeitsloseninspektor) über das Geschäftsjahr 1911/12 kann wiederum einen Fortschritt der Arbeitslosenversicherung feststellen. Die Zahl der anerkannten Klassen stieg von 51 auf 53

schaften für die gleichen Zwecke wird man feststellen können, daß ein ebenso großes Kapital hier nicht besonders für die Arbeitslosenunterstützung festgelegt worden ist, von einzelnen Organisationen vielleicht abgesehen. Bisher hat es jedoch nie und nirgends an den nötigen Beständen gemangelt, selbst in der schwersten Krise die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung zu decken. In Dänemark kommen jetzt die Herren Versicherungsmathematiker und wollen für die Ansammlung von Reserven Bestimmungen treffen! Nach dem Regierungsentwurf zur Revision des Arbeitslosentaffengesetzes, ein reaktionäres Nachwerk, das seinesgleichen sucht sollen die Klassen bei besonders schweren Arbeitslosenperioden nur dann berechtigt sein, Extraaunterstützung zu gewähren, wenn die Reserven eine bestimmte Höhe erreicht haben. Und zwar wird verlangt, daß die Klassenbestände ausreichen müssen, die Ausgaben für zwei Jahre, gerechnet nach dem letzten fünfjährigen Durchschnitt, zu decken. Wenn also in einer schweren Krisenperiode die Klassen ihren ausgereicherten Mitgliedern eine Extraaunterstützung gewähren möchten, so wird das von dem Vorhandensein eines Reservefonds abhängig gemacht, der beispielsweise für das vorliegende Berichtsjahr 3,4 Millionen Kronen hätte ausmachen müssen, anstatt der 1 1/2 Millionen Kronen, die in den Klassen vorhanden waren. Daß der Staat selbst zuschuhpflichtig gewesen wäre, spielt keine Rolle, denn die Regierungsvorlage sieht so weitgehende Beschränkungen für die Klassen vor, daß dem ernsten Sozialpolitiker jede Freude an der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge auf dieser Grundlage vergehen muß.

Der Bericht enthält recht wertvolle statistische Nachweise des Umfangs der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung für die Jahre 1908 bis 1912. In beistehender Tabelle geben wir einen Auszug aus diesem statistischen Material.

Vergleichende Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit 1908-1912.

Arbeitslosenkasse der	Arbeitslosentage pro Mitglied in den Jahren				Unterstützte Tage pro Mitglied			
	1908 bis 1909	1909 bis 1910	1910 bis 1911	1911 bis 1912	1908 bis 1909	09 bis 10	10 bis 11	11 bis 12
1. Maurerhandlanger	95	67	66	57	37	26	28	26
2. Maurer	75	65	68	64	27	25	28	26
3. Entlasteure	165	160	135	82	21	38	30	21
4. Zimmerer	84	76	64	45	28	25	23	17
5. Tischler	70	75	53	40	27	25	20	15
6. Bildhauer	50	56	40	34	21	22	17	19
7. Sattler	42	34	35	25	19	17	17	14
8. Klempner	—	23	16	13	—	11	9	6
9. Glaser	—	79	56	40	—	9	10	14
10. Maler	—	—	75	60	—	—	34	33
Summa Baugewerbe	75	68	60	48	27	24	25	21
11. Arbeitsleute	—	16	22	22	6	7	10	12
12. Steinleger	81	55	76	109	4	6	29	23
13. Steinbauer	43	50	46	38	20	29	21	16
14. Arbeiterinnen	—	—	—	—	—	—	—	5
Summa Arbeitsleute und verw. Berufe	68	17	23	22	6	7	10	11
15. Bäcker	40	50	54	49	20	22	22	23
16. Mühlenarbeiter	16	15	12	10	7	7	6	6
17. Fleischer	4	6	6	6	2	6	5	4

Arbeitslosenkasse der	Arbeitslosentage pro Mitglied in den Jahren				Unterstützte Tage pro Mitglied			
	1908 bis 1909	1909 bis 1910	1910 bis 1911	1911 bis 1912	1908 bis 1909	09 bis 10	10 bis 11	11 bis 12
18. Kautabalarbeiter	8	7	9	9	5	3	3	6
19. Tabalarbeiter	21	20	31	19	9	13	15	10
20. Zuckerwarenarbeiter	9	18	21	11	6	9	9	8
21. Brauereiarbeiter	—	—	2	4	—	—	1	2
Summa Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	21	23	22	17	10	13	10	9
22. Textilarbeiter	7	7	10	11	4	4	5	6
23. Handschuhmacher	22	7	16	11	12	2	7	7
24. Hutmacher	12	15	9	13	6	5	4	3
25. Schuhmacher	9	11	14	9	6	11	10	7
26. Hobgerber	17	9	4	4	8	7	2	3
27. Seiler	—	10	?	?	—	8	9	7
28. Schneider	—	—	—	13	—	—	—	5
Summa Textil- und Bekleidungsindustrie	8	9	12	11	5	7	7	6
29. Schiffszimmerer	49	49	53	22	24	15	25	8
30. Böttcher	20	19	14	11	14	14	10	8
31. Bürstenbinder	14	?	8	6	9	5	5	5
32. Drechsler	31	36	23	28	12	14	7	10
33. Kutschweiber	14	16	6	13	3	2	3	5
34. Holzindustriearbtr.	24	26	20	16	10	9	8	5
35. Wagenbauer	—	14	13	14	—	8	6	8
36. Bergolder	—	—	—	—	—	—	3	8
Summa Holzindustrie	25	26	20	15	12	10	9	7
37. Eisen- u. Metallarb.	27	29	24	15	14	14	13	8
38. Former	46	60	48	25	19	24	22	13
39. Würtler	35	47	29	16	18	18	14	8
40. Eisen- und Metallschleifer	29	27	32	31	18	14	17	14
41. Metallbrüder	45	35	17	13	18	12	8	5
42. Elektriker	—	19	17	20	—	8	9	13
43. Goldschmiede usw.	—	—	10	6	—	—	3	2
44. Kupferschmiede	—	—	—	3?	—	—	—	3
Summa Metallindustrie	31	32	26	16	15	15	14	8
45. Buchbinder	17	15	18	13	6	7	7	6
46. Buchdrucker	9	16	17	17	8	13	14	13
47. Lithographen	—	21	17	10	9	8	8	5
Summa Graphische Gewerbe	11	16	17	15	8	11	12	11
48. Kessel- u. Maschinenwärter	8	10	9	8	3	4	4	4
49. Kellner	—	36	45	39	—	7	9	12
50. Gemeindenrentofte usw.	—	22	24	21	14	13	16	15
Sa. sämtlicher Klassen	39	31	30	24	13	13	14	12

Die Durchschnittszahl der Arbeitslosentage pro Mitglied ist zwar nicht erschöpfend, weil nicht alle Klassen die nicht unterstützungsberechtigten arbeitslosen Mitglieder genau kontrollieren. Aber im wesentlichen geben die Zahlen doch ein zuverlässiges Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Unterstützungstätigkeit der Klassen. Die letzteren Zahlen werden natürlich beeinflusst von den Statutenbestimmungen über den Bezug der Unterstützung, Karenzzeit usw. In der Regel wird für jeden Unterstützungsfall eine 6- bis 7tägige Wartezeit ge-

und die Zahl der Mitglieder von 105 161 auf 111 187, darunter 12 753 Arbeiterinnen. Da die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter etwa 120 000 beträgt, ist also nur ein kleiner Bruchteil der organisierten Arbeiter jetzt ohne Arbeitslosenversicherung. Die Mitglieder verteilen sich zu 46,1 Proz. auf Kopenhagen und Frederiksberg, 37,9 Proz. auf die Provinzstädte und 15,1 Proz. auf die Landbezirke. Für 0,9 Proz. der Mitglieder liegt keine diesbezügliche Angabe vor.

Die Einnahmen der Klassen betragen im Berichtsjahre 2 476 429 Kronen. Davon entfallen auf den Staatszuschuß 770 578 Kronen und auf Zuschüsse der Gemeinden 338 993 Kronen, so daß fast die Hälfte der Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen flossen. Die Zuschüsse werden auf Grund der eigenen Aufwendungen der Mitglieder im Vorjahre berechnet und betragen für den Staat (obligatorisch) ein Drittel, für die Gemeinden (freiwillig) ein Sechstel der Aufwendungen der Klassenmitglieder. Die Zahlen zeigen, daß die Gemeinden in ziemlich großem Umfange von ihrem Rechte Gebrauch gemacht haben, die Arbeitslosenversicherung zu subventionieren. Unter diesen Umständen ist es natürlich auch den Berufungen ermöglicht worden, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen, die infolge ihres Saisoncharakters sich sonst kaum an die schwierige Aufgabe herangewagt hätten. In der folgenden Tabelle geben wir nach der Statistik des Arbeitsloseninspektors eine Uebersicht über den Stand der Arbeitslosenversicherung in den verschiedenen Berufen.

Stand der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1911/12

Arbeitslosenkasse der	Mitgliederzahl am 31.3.1912	Jahreseinnahmen Str.	Jahresausgaben Str.	Vermögen am 31.3.1912 Str.
Ungelernten Arbeiter	34044	610279	596238	313808
Bäcker u. Konditoren	2058	89714	82464	10413
Bildhauer	152	4668	4870	577
Klempner	1083	22193	13496	18615
Buchbinder	921	17050	9631	27278
Buchdrucker	3648	122681	95254	149106
Steinsetzer	127	5315	4722	680
Brauereiarbeiter	3565	28614	9182	59357
Böttcher	710	28966	10325	65348
Bürstenindustriearbeiter	278	2948	2340	2213
Eisen- und Metallarbeiter	11130	298122	142551	323765
Arbeiterinnen	2737	22291	13204	24443
Drechsler	285	5689	5728	1078
Elektriker	819	17937	15311	8088
Bergolder	106	1245	1877	683
Formen	1407	56252	32039	30348
Gärtner	129	1553	1689	722
Glaser	160	4456	2714	2801
Goldschmiede zc.	325	2813	1259	2616
Gürtler	360	9959	5251	7517
Handschuhmacher	75	1704	870	3336
Hutmacher	240	3516	2032	3127
Eisen- und Metallschleifer	113	2594	2401	197
Wagenbauer	624	11102	10535	5642
Kessel- u. Maschinenwärter	1308	12183	10177	7621
Kellner	1052	18206	20152	84
Kupferschmiede	127	2278	568	2606

Arbeitslosenkasse der	Mitgliederzahl am 31.3.1912	Jahreseinnahmen Str.	Jahresausgaben Str.	Vermögen am 31.3.1912 Str.
Korfschneider	213	2521	1381	6134
Lithographen	372	10149	4455	12483
Loggerber	197	4008	1772	6943
Maler	3422	135906	113158	98700
Metallbrücker	75	2176	859	3165
Maurerhandlanger	915	23261	25607	1606
Maurer	4997	221071	177762	105177
Mühlensarbeiter	523	5365	4266	7649
Seiler	173	2003	1472	682
Sattler u. Tapezierer	1093	21070	16801	5211
Schiffszimmerer	410	16124	656	15931
Schuhmacher	2840	43470	27426	21664
Stautabatarbeiter	412	4198	4764	339
Fleischer	2135	25479	15061	35843
Schneider	3491	32095	21637	22435
Fischer	6284	198671	6364	95228
Steinhauer	108	451	2554	5134
Stukkateure	76	4176	2914	1695
Ruderwarenarbeiter	212	3556	3052	2223
Textilarbeiter	3965	37805	39821	21403
Tabakarbeiter	4762	82107	62710	20958
Holzindustriearbeiter	2014	86784	23480	17563
Zimmerer	4064	135785	102860	36086
Gemeinden Gentofte, Lyngby, Gladsaxe	633	17780	16280	9380
Friseurgehilfen	154	450	96	353
Weißgerber	74	512	409	445

Summa: 111187/2476429/1925897/1566561

Die Ausgaben von 1 928 897 Kronen verteilen sich auf folgende Posten:

Ortsunterstützung	1 626 907 Str.
Reiseunterstützung	34 145 "
Weihnachtsunterstützung	25 291 "
Umzugsunterstützung	14 549 "
Naturalien	2 146 "
Arbeitsvermittlung	43 853 "
Verwaltungsausgaben	182 006 "

Die Gesamtausgaben für Unterstützungen belaufen sich demnach auf 1 703 038 Kronen, wovon nur ein Bruchteil oder 2146 Kronen in Naturalien. 14 Klassen gewährten eine Weihnachtsunterstützung an arbeitslose Mitglieder. Orts- und Reiseunterstützung gewähren sämtliche Klassen, die sich über das ganze Land erstrecken, Umzugsunterstützung 21 Klassen, Naturalien 6 Klassen. Ausgaben für Arbeitsvermittlung hatten im Berichtsjahre 21 Klassen mit 73 235 Mitgliedern. Gegen diese Ausgaben sowohl wie gegen sonstige Einrichtungen der Klassen hatten die Scharfmacher in Unternehmerkreisen und deren Presslakaien eine wüste Hebe inszeniert. Der Inspektor bemerkt in seinem Bericht, daß eine Trennung dieser Ausgaben von den Klassen keinerlei Ersparnis bedeuten würde, weil die Kontrolle der Arbeitslosen dann durch einen anderen ebenso kostspieligen Apparat erfolgen müßte. Der Inspektor stellt nur die Bedingung für die Buchung der Arbeitsvermittlungsausgaben auf die Arbeitslosenkassen, daß die Vermittlungsbestimmungen seiner Genehmigung unterliegen müssen.

Das Vermögen der Klassen belief sich auf 1 566 561 Kronen oder rund 14 Kronen pro Kopf. Dieser Bestand ist an sich gewiß ansehnlich; trotz der großzügigen Leistungen der deutschen Gewerk-

fordert, die Maurer, Stuckateure und Korfschneider fordern 12 Tage, Zimmerer 13, Maurerhandlanger, Sattler und Steinseger 14 und die Maler 15 im Winterhalbjahr, 35 im Sommer. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung über den Teil der Arbeitslosigkeit, der durch die Arbeitslosenversicherung entschädigt wurde. Naumbalber müssen wir auf die Wiedergabe der Detailziffern verzichten und begnügen uns mit folgenden Gesamtzahlen. Von den festgestellten verlorenen Arbeitstagen wurden durch die Arbeitslosenunterstützung entschädigt:

Jahr	Unter 40 %		40-50 %		50% u. darüber	
	Zahl der Staffen	Mitgl.	Zahl der Staffen	Mitgl.	Zahl der Staffen	Mitgl.
1908-09	14	24 500	10	17 300	10	12 200
1909-10	22	27 500	8	38 700	12	18 200
1910-11	16	18 742	21	60 777	8	16 778
1911-12	16	19 691	15	32 273	15	53 347

Ueber die Höhe der Unterstützung pro Tag liegen für das Berichtsjahr folgende Mitteilungen vor:

26 Staffen mit 75 756 Mitgl. zahlte pro Tag str. 1,-	bis 1,24
15 " " " 17 875 " " " " " 1,25	" 1,49
5 " " " 10 495 " " " " " 1,50	" 1,74
3 " " " 2 666 " " " " " 1,75	" 2,-

Die Unterstützung wird gezahlt auf die Dauer von

Tagen	50	70	80	90	100	105	130	140	Insges.
in Anzahl Staffen	1	45	2	1	1	1	1	1	53
mit 203. Mitgl.	2737	86554	11095	1407	624	412	710	3048	111187

Die Beträge, die ein Mitglied im Laufe eines Jahres erheben konnte, waren:

In 2 Staffen m. 2850 Mitgliedern unter 70 str. pro Jahr	
" 36 " " 87604	" 70-99 " " "
" 9 " " 13085	" 100-124 " " "
" 3 " " 5902	" 125-149 " " "
" 1 " " 624	" 150-174 " " "
" 1 " " 710	" 175-199 " " "
" 1 " " 412	" 200 " " "

Der Höchstbetrag von 200 Kronen ist jedoch nicht gleichbedeutend mit dem überhaupt zulässigen Höchstbetrag. Auch in den dänischen Arbeitslosenkassen tritt vielfach eine Erhöhung entweder der Unterstützungsdauer oder der Tagesgelder nach einer bestimmten Dauer der Mitgliedschaft ein. Nicht weniger als 34 Staffen mit 86 464 Mitgliedern sahen im Berichtsjahre eine derartige Begünstigung ihrer älteren Mitglieder vor, wodurch der zu gewährende Höchstbetrag auf 325 Kronen stieg. Aber auch bei Zugrundelegung dieser höheren Ziffer betrug der zulässige Höchstbetrag für vier Fünftel der Staffenmitglieder weniger als 100 Kronen.

Es wäre schließlich noch die Beitragshöhe zu registrieren. Darüber macht der Bericht folgende Angaben:

Jahresbeitrag pro Mitgl.	Str. 4-9	10-14	15-19	20-24	25	Mehr als
Zahl der Staffen	15	19	11	7	1	
" " Mitgl.	19756	50 334	28747	12274	76	

Der Bericht zeigt allgemein, daß die freiwillige Arbeitslosenversicherung mit öffentlichen Zuschüssen in Dänemark einen hohen Stand erreicht hat. Die von den einzelnen Mitgliedern zu leistenden Beiträge sind allerdings recht erheblich, denn nur etwa der sechste Teil zahlt einen geringeren Beitrag als zehn Kronen jährlich.

In der Jahresversammlung der Arbeitslosenkassen am 18. November 1912, in der der Bericht des Arbeitsloseninspektors vorgelegt

wurde, wandte sich dieser gegen die Angriffe der Unternehmer und deren Presse. Er erklärte, daß die öffentliche Arbeitslosenversicherung zunächst große Schwierigkeiten dadurch zu überwinden gehabt hätte, daß sie während einer wirtschaftlichen Krise in Kraft trat, dann aber hätten die Angriffe der Unternehmer die Tätigkeit der Kassen erschwert. Diese Angriffe hätten sich auch gegen ihn, den Inspektor (Dr. Th. Sörensen), persönlich gerichtet, der ganze Arbeitgeberverein sei gegen ihn mobilisiert worden. Resigniert erklärte Dr. Sörensen, die Angriffe von dieser Seite werden die Kassen kaum jemals entbehren. Andererseits hätten, durch die Unternehmer beeinflusst, auch ernster zu nehmende Kreise Bedenken gegen die Kassen geäußert. Man habe sich erstens gegen die Weigerung der Arbeitslosen, vorübergehende kurze Arbeitsgelegenheit zu benutzen, und zweitens gegen einen Mißbrauch der Kassen infolge ungenügender Kontrolle gewandt. In letzterer Hinsicht sind Schwierigkeiten gewiß vorhanden, insbesondere außerhalb der Hauptstadt, aber man versucht, zweckdienliche Kontrollmaßnahmen vorzunehmen und die Kassen werden im eigenen Interesse auf eine genügende Kontrolle bedacht sein. Die Abneigung der Arbeitslosen gegen die Annahme vorübergehender Gelegenheitsarbeit hänge zusammen mit der Karenzfrist, die nach jeder Beschäftigung eintritt, bevor das betreffende Mitglied wieder Unterstützung beziehen kann. Der Entwurf der Regierung zu einer Revision des Gesetzes will hier Abhilfe schaffen durch eine Bestimmung, wonach bei Unterbrechung einer Karenzfrist durch Beschäftigung nur die restierende Karenzzeit nach Schluß dieser Beschäftigung abgewartet zu werden braucht. Im übrigen teilte der Inspektor mit, daß er aus Altersrücksichten von seinem Amte zurücktreten wird sobald die Revision des Gesetzes erledigt sein wird, was von der Versammlung sehr bedauert wurde.

Im übrigen beschäftigte sich die Jahresversammlung mit der Arbeitsvermittlung und der bevorstehenden Gesetzesrevision. Zur letzteren Frage wurden eine Reihe von Abänderungsanträgen beraten und zum Beschluß erhoben. Diese werden durch den Arbeitsloseninspektor der Regierung unterbreitet werden.

Die Erfahrungen, die man jetzt in einer fünfjährigen Periode mit der öffentlich-rechtlichen Stellung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge in Dänemark gemacht hat, wären sicherlich einer eingehenden Untersuchung von gewerkschaftlicher Seite wert. Sie sind sowohl guter als schlechter Natur. Wenn die schlechten Erfahrungen nicht überwiegen, so ist das zum nicht geringen Teil auf die verständnisvolle Förderung der Einrichtung durch den bisherigen staatlichen Aufsichtsbeamten Dr. Sörensen, der sich frei von allen bürokratischen Schrullen der Sache als Sozialpolitiker angenommen hat. Daraus erklären sich auch die gegen ihn erhobenen Angriffe der Unternehmer. Diese Angriffe und die immerfort zu erwartenden gesetzlichen Eingriffe in die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung sind keine fördernden Faktoren, sie hemmen vielmehr die Initiativekraft der Kassen, die sich in ihrer Tätigkeit bedroht fühlen. Inwieweit die öffentlichen Zuschüsse diese Nachteile aufwiegen, läßt sich freilich nicht generell beantworten. Für einzelne Berufe haben die Zuschüsse erst die Grundlage für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung gegeben, aber im allgemeinen läßt sich deswegen noch nicht sagen, daß diese Art der Regelung ohne weiteres auch für andere Länder nachahmenswert wäre.

W. J.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes am 30. November ermittelte 13,7 arbeitslose Verbandsmitglieder. Es waren an der Zählung 958 Zweigvereine mit 323 144 Mitgliedern beteiligt. Von den Mitgliedern wurden 290 594 befragt, 39 735 befragte Mitglieder waren arbeitslos. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 10,1 Proz. wegen Arbeitsmangels, 0,8 Proz. wegen Witterungsverhältnisse und 2,8 Proz. wegen Krankheit. Von den einzelnen Berufsgruppen waren, wie schon im September und im Oktober, die Stukateure am stärksten betroffen, die Isolierer am wenigsten. Von den Stukateuren waren 19,2 Proz. arbeitslos, von den Isolierern 9,1. Von den übrigen Berufen waren bei den Mauern 13,2, bei den Zementseuren 12,4, bei den Hilfsarbeitern 14,3 und bei den Erdarbeitern 10,5 vom Hundert arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit ist nach diesem Ergebnis vom 26. Oktober bis 30. November von 9,9 Proz. auf 13,7 Proz. gestiegen.

Die Einnahmen des Bergarbeiterverbandes aus Mitgliederbeiträgen betragen im Geschäftsjahre 1912 2 193 503 Mk. Dazu kommen u. a. 255 847 Mk. Streifbeiträge und Rückzahlungen von Streikvorwürfen. Von den Ausgaben entfielen auf Agitation 152 419 Mk., Sterbegeld 90 434 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 135 957 Mk., Streiks 2 092 597 Mk., Arbeitslosenunterstützung 50 168 Mk., Krankenunterstützung 354 957 Mk., Gerichts- und Anwaltskosten 78 595 Mk., Rechtsschutz durch eigene Sekretariate 72 919 Mk., durch fremde Sekretariate 28 106 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschluß 2 681 536 Mk.

Der Buchdruckerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 67 511 Mitglieder. Die Verbandskasse schließt mit einer Einnahme von 1 037 792 Mk. im vierten Quartal und einer Ausgabe für Unterstützungen usw. von 1 049 830 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 9 524 911 Mk.

Die „Handlungsgehilfenzeitung“ teilt mit, daß nach der Rechnungslegung des Vorstandes des Lagerhalterverbandes beim Uebertritt ein Hauptkassenbestand des genannten Verbandes von 83 372 Mk. vorhanden war, die dem Handlungsgehilfenverband zugeführt wurden. Außerdem waren in den Gaukassen noch 3489 Mk. vorhanden. Die Zahl der übergetretenen Mitglieder beträgt rund 3000.

An der Arbeitslosenzählung des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Januar 848 Zahlstellen mit 192 286 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 23 451, die Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats 8415. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,37 Arbeitslose gegen 6,76 im Vormonat und 4,20 im Januar 1912. Gegenüber dem Vormonat ist demnach eine erhebliche Verbesserung eingetreten. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen jedoch 243 253 Mark gegen 157 029 Mk. im Dezember. Für Reiseunterstützung wurden 8987 Mk. verausgabt.

Vorstand und Ausschuß des Malerverbandes berufen zum 26.—27. Februar eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin ein, die zu dem Ergebnis der stattgefundenen Verhandlungen mit den Unternehmern über die Erneuerung des Reichstarißes Stellung nehmen soll.

Der Schiffszimmererverband verausgabte im 4. Quartal für Arbeitslosenunterstützung 1341 Mk., Krankenunterstützung 4014 Mk., Streifunterstützung 2292 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 146 450 Mk.

Am 27. und 28. März hatten die im Transportarbeiterverbande organisierten Straßenbahner eine Reichskonferenz in Frankfurt a. M. ab. Auf der Tagesordnung steht: 1. Das Koalitionsrecht der Straßenbahner (Referent O. Schumann); 2. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Straßenbahner Deutschlands (Referent S. Rathmann-Berlin); 3. Die Verbindung von Kommunal- und Privatbetrieben im Straßenbahnwesen und ihr Einfluß auf das Arbeitsverhältnis der Angestellten und Arbeiter (Referent E. Niedel, Berlin).

Die Krise des Syndikalismus in Frankreich.

Schon auf dem letzten französischen Gewerkschaftskongress in Havre wurden Stimmen laut über die Krise, die die französischen Gewerkschaften durchmachen. Jouhaux, der Sekretär der Konföderation, sagte u. a., daß es den Gewerkschaften an Kräften fehle, daß sie gegenwärtig eine moralische Krise durchmachen. Seitdem ist die Diskussion weiter gegangen und wird seit einiger Zeit in offiziellen Organ der Konföderation, der „Voie du Peuple“ und dem syndikalistischen Tageblatt, der „Bataille Syndicaliste“, ausgetragen. Griffuelhes, der frühere langjährige Sekretär der Konföderation, Jouhaux, Merheim, Sekretär der Metallarbeiter, Neujer, Sekretär der Buchdrucker usw., um nur die bekanntesten Namen zu nennen, haben sich darüber wiederholt geäußert.

Die Diskussion, die weit über die Grenzen Frankreichs interessieren dürfte, läßt sich auf einige Punkte reduzieren. Zunächst wird ziemlich allgemein über das Schwinden der Begeisterung geklagt. Die Agitation finde kein Echo mehr, die von der Konföderation unternommene Agitation zur Erringung des freien Samstagnachmittags bringe nicht die Strömung hervor, wie die Agitation für den Achtstundentag im Jahre 1906. Auch die Agitation gegen den Krieg habe nicht den erhofften Erfolg gehabt.

Der zweite Punkt der Diskussion bildet das gegenseitige Mißtrauen, das in den Gewerkschaften Platz gegriffen habe. Schließlich wendet man sich gegen die wiederholt vorgekommene Außerdienstsetzung von Gewerkschaftsbeamten, nicht, weil diese ihre Pflicht nicht getan hätten oder unfähig gewesen seien, sondern einfach nur, um keine „Gewerkschaftsbureaukratie“ aufkommen zu lassen, damit sich die Mitglieder durch die Autorität eines erfahrenen Funktionärs nicht bedrückt fühlen. Aus diesem Grunde wurden u. a. im Vorjahre der Sekretär und der Kassierer des Bauarbeiterverbandes gezwungen, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Nebenher läuft dann noch zu allem Ueberflusse eine Diskussion über den Vorzug, der Industrie- oder Berufsverbänden gegeben werden soll.

Zum letzten Punkt sei zunächst bemerkt, daß es sich dabei um die Verschmelzung der 26 Syndikate handelt, die alle in Paris ihren Sitz haben und dem Metallarbeiterverbande angehören. Diese Verschmelzung wird gegenwärtig von den Interessierten in die Wege geleitet, wobei die Errichtung von Fachsektionen vorgesehen ist. Darüber hat nun Griffuelhes seine Stimme laut erhoben. Allerdings etwas

spät. Auf dem Gewerkschaftskongress von Toulouse wurden die Maschinenbauer aus der Konföderation ausgeschlossen, weil sie sich der zwangsweißen Verschmelzung mehrerer Verbände der Metallindustrie nicht fügen wollten. Diesmal handelt es sich jedoch um eine freiwillige Verschmelzung. Daß diese die Voraussetzung für jede wirkliche Aktion gegen die Gewaltigen der Maschinen- und Automobilindustrie ist, daß die Pariser Metallarbeiter solange ohnmächtig bleiben werden, solange sie nicht in einer starken Organisation vereinigt sein werden, versteht sich von selbst.

Was Griffuelhes im Grunde fürchtet, ist wohl, daß mit der Schaffung starker Syndikate das System, daß auf den Kongressen jedes Syndikat eine Stimme hat, nicht mehr wird aufrechterhalten werden können. Damit ist eines der „Prinzipien“ des Syndikalismus gefährdet. Griffuelhes sieht diese Gefahr voraus, während die Metallarbeiter nur die Gefahr ihrer Ohnmacht sehen.

Im Grunde handelt es sich bei der Diskussion auch nicht so sehr um eine Krise der Gewerkschaften als vielmehr um eine Krise der Taktik, die unter dem Namen Syndikalismus zusammengefaßt wird.

Daß die Agitation um den freien Samstag nachmittag nicht eine Bewegung auslöst wie die Achtstundenbewegung von 1896, ist nur zu verständlich. Es ist unbestreitbar, daß die Bewegung von 1906 vielfach der Anstoß zur Organisation war, so bei den Bauarbeitern. Aber ebenso unbestreitbar ist, daß die Bewegung an sich gescheitert ist. Die damals verfolgte Taktik ist bekannt. Es wurde verkündet: „Ihr braucht nur zu wollen — und Ihr habt den Achtundentag.“ Daß zum Wollen vor allen Dingen das Können gehört, wurde übersehen. Und man übersah das auch nachher. Solche Dinge lassen sich sehr leicht schreiben und sagen, wenn es sich aber um die Durchführung handelt, sind Enttäuschungen unvermeidlich. Solche Enttäuschungen haben die französischen Gewerkschaften viele erlitten. Und sie haben daraus wohl oder übel gelernt. So gehen wir sie nach und nach neue Methoden einzu schlagen. Die Beiträge werden erhöht, die Organisation wird ausgebaut; dem blinden Drauflosstreifen werden die ersten, noch schwachen Niegel vorgeschoben, der Einfluß der Pariser Syndikalisten wird zurückgedrängt. Die großen Worte von der Allmacht des unbewaffneten Willens finden keine gläubigen Hörer mehr. Das ist der Begeisterungsschwund, der jetzt so beklagt wird. Für uns, die wir den französischen Syndikalismus nie anders aufgefaßt haben als eine innere Krise der Arbeiterbewegung, ist das in Wirklichkeit ein Symptom, daß der unvermeidliche Gesundungsprozeß eingetreten ist.

Was das so beklagte Mißtrauen betrifft, ist es nur die natürliche Reaktion auf die große Vertrauenslosigkeit, die lange Jahre in den französischen Gewerkschaften üblich war, zum höheren Vergnügen der Polizeispindel und agents provocateurs. Wenn nun beklagt und kritisiert wird, daß man Gewerkschaftsfunktionäre entlasse, weil sie eine gewisse Erfahrung und Autorität gewonnen haben, so dürfen sich vor allem Griffuelhes usw. darüber nicht wundern. Es ist das nur die praktische Anwendung einer oft empfohlenen Theorie, gegen die von autorisierten französischen Gewerkschaftsführern nie aufgetreten wurde. Diese Anwendung ist die beste Bürgschaft, daß mit der Theorie auch die Praxis bald aufgegeben werden wird.

Wir resümieren uns. Wir sind aufmerksame Beobachter der französischen Gewerkschaften; wir haben die Gewohnheit, hinter den Behauptungen die Tatsachen zu suchen. Wir haben uns deshalb nie von den so oft gemachten Behauptungen überzeugen können, daß die französischen Gewerkschaften trotz ihrer numerischen und organischen Schwäche die gefürchtetsten und mächtigsten der Welt sind. Wir haben eher das Gegenteil festgestellt. Wir können aber auch jetzt nicht in die so oft wiederholte Behauptung einstimmen, daß die französischen Gewerkschaften eine Krise durchmachen. Wir müssen sogar das Gegenteil feststellen. Nicht die Gewerkschaften, sondern die syndikalistische Taktik macht eine Krise durch.

Paris, 15. Februar.

Josef Steiner.

Kongresse.

Zwanzigste Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands.

Berlin, 2.—8. Februar 1913.

An der Generalversammlung nahmen teil: 135 Delegierte, die 788 Zahlstellen mit 65 102 Mitgliedern vertraten, 3 Vertreter des Centralvorstandes, je ein Vertreter der Redaktion des Fachorgans und des Verbandsauschusses sowie die Vorsteher der 19 Gaubezirke. Als Gäste waren anwesend je ein Vertreter der Verbände der Zimmerer in Dänemark, Oesterreich und der Schweiz.

Der gedruckte Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. Januar 1911 bis zum 31. Dezember 1912 erstreckt besagt im wesentlichen das Folgende: Die Bautätigkeit ließ in den letzten beiden Jahren im allgemeinen zu wünschen übrig, nur in einigen Bezirken des Reiches war sie zufriedenstellend. Es sind jedoch Anzeichen vorhanden, die erkennen lassen, daß eine Besserung des Baumarktes in nicht allzu ferner Zeit eintreten wird. Die Mitgliederzahl stieg während der Berichtszeit von 55 964 auf 65 102, ein Mehr von 9138 Mitgliedern. Die Zahl der Verwaltungsstellen erhöhte sich in derselben Zeit von 709 auf 788. Nach der Reichsstatistik gibt es in Deutschland 175 409 Gesellen und Lehrlinge im Zimmererberufe; die Hälfte davon entfällt auf das flache Land, wo natürlich die Leute schwerer zu organisieren sind. Daraus erklärt sich zum Teil auch die immerhin noch große Fluktuation, die der Verband während der letzten beiden Jahre aufzuweisen hatte. Es traten während dieser Zeit in den Verband ein bzw. wieder ein 35 607 Zimmerer; da der Verband in derselben Zeit eine Zunahme der Mitgliederzahl von 9138 hatte, sind ihm einschließlich der Verstorbenen 26 469 Mitglieder wieder verloren gegangen.

Am Schlusse des Jahres 1910 bestanden 490 Tarifverträge, deren Geltungsbereich 7731 Orte mit 7141 Betrieben und 53 596 Zimmerern, davon 40 843 Verbandsmitglieder, umfaßte. Am Schlusse des Jahres 1911 bestanden 630 Tarifverträge mit einem Geltungsbereich von 9202 Orten mit 8872 Betrieben und 67 074 Zimmerern, davon 50 371 Verbandsmitglieder. Am Schlusse des Jahres 1912 bestanden 693 Tarifverträge, deren Geltungsbereich 12 848 Orte mit 9695 Betrieben und 73 175 Zimmerern umfaßte. Von letzteren waren 56 201 Verbandsmitglieder. 448 Tarifverträge haben das Tarifmuster zur Grundlage und sind von den Centralinstanzen genehmigt, während bei 66 Tarifverträgen die Genehmigung noch aussteht. Von den bestehenden Tarifverträgen laufen am 31. März d. J. 629 ab, deren Geltungsbereich sich

auf 12 508 Orte mit 9292 Betrieben und 70 721 Zimmerern erstreckt, davon sind 54 345 Verbandsmitglieder. Die übrigen Verträge laufen bis zum Jahre 1914 bezw. 1915.

Waren somit für den größten Teil der Verbandsmitglieder die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag geregelt, so hatte dennoch der Verband in den Jahren 1911/12 eine ganze Anzahl Lohnbewegungen zu führen. Nahezu die Hälfte davon fanden ihre Erledigung auf dem Wege der Verhandlung. Zur Arbeitseinstellung kam es im Jahre 1911 in 152 Fällen; sie umfaßten 322 Orte mit 420 Betrieben und 3572 Zimmerern, davon waren 3032 Verbandsmitglieder. Von diesen Arbeitseinstellungen endigten 110 mit vollem, 4 mit teilweisem Erfolg, 12 erfolglos und bei 26 blieb der Ausgang unbekannt.

Im Jahre 1912 wurden 159 Lohnbewegungen durch Arbeitseinstellung erledigt. Sie erstreckten sich auf 337 Orte mit 361 Betrieben und 3429 Zimmerern, darunter 2954 Verbandsmitglieder. In 93 Fällen wurde ein voller Erfolg und in 1 Fall ein teilweiser Erfolg erzielt; in 29 Fällen verlief die Arbeitseinstellung erfolglos und in 36 Fällen blieb der Ausgang unbekannt.

Die Erfolge des Verbandes faßt der Bericht wie folgt zusammen: Im Jahre 1911 erreichten in 636 Zahlstellen 54 187 Verbandsmitglieder eine Lohnerhöhung, und zwar in

48 Zahlstellen mit 6702 Mitgliedern	1 Pf. pro Stunde
2	89
432	35987
3	45
100	5346
1	6
28	4455
1	133
21	1228
4	164
1	22

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit erreichten in 48 Zahlstellen 5612 Mitglieder, und zwar in

46 Zahlstellen mit 5543 Mitgliedern	um 1/2 Stunde
2	69

Im Jahre 1912 erhielten in 599 Zahlstellen 58 876 Mitglieder eine Lohnerhöhung, und zwar in

1 Zahlstelle mit 8 Mitgliedern	1/2 Pf. pro Std.
134 Zahlstellen	6391
350	40248
3	45
85	6856
16	942
10	386

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit erreichten in 28 Zahlstellen 1324 Mitglieder, und zwar in

25 Zahlstellen mit 1185 Mitgliedern	um 1/2 Stunde
3	139

Das Centralschiedsgericht, das im Jahre 1910 gebildet wurde, besteht aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und 3 Unparteiischen. Es hat die Aufgabe, Berufungen der örtlichen Instanzen zu erledigen und grundsätzliche Fragen, die sich aus dem Hauptvertrag ergeben, zu entscheiden. Dem Centralschiedsgericht wurden während der Berichtszeit 278 Anträge der Vertragsparteien unterbreitet, davon 125 von dem Deutschen Arbeitgeberbund und 153 von den Arbeiterorganisationen. Erledigt wurden 240 Anträge, davon 65 zu-

gunsten der Unternehmer und 175 zugunsten der Arbeiter. Ueber die Tätigkeit des Centralschiedsgerichts spricht sich der Bericht steptisch aus, es bliebe viel zu wünschen übrig und Unzufriedenheit sei auf beiden Seiten vorhanden.

Die Finanzen des Verbandes haben während der Berichtszeit einen erfreulichen Aufschwung genommen und der Rechnungsabluß Ende 1912 zeigte ein äußerst günstiges Bild. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen während dieser Zeit, einschließlich eines Saldoportrages von 1 143 534,03 Mk. insgesamt 5 841 308,56 und die Ausgaben betragen 2 301 383,08 Mk., so daß ein Vermögensbestand von 3 539 925,48 Mk. verblieb. Dazu kommen die Massenbestände der Zahlstellen von zusammen 821 341,56 Mk. Die Ausgaben verteilen sich in der Hauptsache wie folgt: Agitation 224 065,26 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1 141 881,25 Mk., Streit- und Gemäßregeltemunterstützung 124 960,07 Mk., Rechtschutz 26 104,35 Mk., Reiseunterstützung 39 922,35 Mk., Verwaltung 121 352,66 Mk., Fachzeitung 143 092,47 Mk., der Rest verteilt sich auf verschiedene kleinere Positionen.

Die Verhandlungen begannen mit der Besprechung des Geschäftsberichts. Einleitend teilte der Verbandsvorsitzende mit, daß der Verband in diesem Jahre auf ein dreißigjähriges Bestehen zurückblicken könne. Er verweist ferner auf das Bestreben der Polizeiorgane, besonders der in Preußen, die Zahlstellen der Verbände zu politischen Vereinen zu stampeln. Dem müsse Widerstand geleistet werden. Im übrigen müßten die Zahlstellen sich so einrichten, daß auf sie die Behauptung, sie seien politische Vereine, nicht zutrefte. Für die politische Betätigung kämen die Parteiorganisationen in Betracht denen sich jedes Mitglied anschließen könne und müsse. Des weiteren erjuchte er die Generalversammlung, für die Zwecke der internationalen Verbindung einen geringen Beitrag festzusetzen. Die Generalversammlung stimmte dem zu. Der Verbandsausschuß beklagte sich über den Centralvorstand, weil er in einem Falle der Entscheidung des Ausschusses nicht Folge geleistet hatte. Es wurde beschlossen, daß der Vorstand in allen Fällen den Entscheidungen des Ausschusses nachzukommen habe.

Hieran schloß sich ein Referat des Genossen v. Elm über Zweck und Nutzen der „Volksfürsorge“ für die Arbeiter. Er teilte zunächst mit, daß die „Volksfürsorge“ die Genehmigung des Aufsichtsamtes in nächster Zeit erhalten werde und der Betrieb dann ohne Verzug eröffnet werden könne. Die „Volksfürsorge“ sei ein gewerkschaftlich-genossenschaftliches Unternehmen, das alle Arten der Volksversicherung umfasse. Sie werde aber erheblich mehr leisten als die bestehenden privaten Versicherungsgesellschaften, weil die Verwaltungskosten sich bedeutend billiger stellen. Tantiemen an Direktoren und Aufsichtsräte werden hier nicht gezahlt, auch das Aktienkapital solle sich nur mit 4 Proz. verzinsen. Bei der Einkassierung der Beiträge käme ein gut Teil ehrenamtlicher Tätigkeit der im Dienst der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung stehenden Personen in Betracht. Die jetzt bestehenden Versicherungsgesellschaften könnten die Einrichtungen der „Volksfürsorge“ nicht nachmachen: jene wollen Gewinn erzielen, die „Volksfürsorge“ will das nicht. Nahezu die ganzen Einzahlungen würden den Versicherten wieder zugeführt. Da die „Volksfürsorge“ den privaten Versicherungsgesellschaften das Geschäft verderbe, werde sie schon heute von diesen heftig angegriffen und allerhand Pläne zu Gegengründun-

gen tauchen auf. Doch habe die „Volksfürsorge“ diese Angriffe nicht zu fürchten, ebensowenig die Konkurrenz der sogenannten „nationalen Versicherung“. Die „Volksfürsorge“ finde ihren Stützpunkt in der Masse der politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter und deren Angehörigen. Dieser Umstand und die demokratische und volkstümliche Einrichtung des Unternehmens gebe ihm das Uebergewicht über alle anderen derartigen Gründungen. Die Generalversammlung stimmte diesen Ausführungen ohne Debatte zu und versprach durch den Mund des Vorsitzenden, das Unternehmen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Ueber die diesjährige Tarifbewegung führte der Vorsitzende des Verbandes folgendes aus: Es sei bereits zweimal mit den Vertretern des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe verhandelt worden. Doch konnte bisher eine Verständigung nicht erzielt werden, man könnte nicht einmal sagen, daß eine Annäherung stattgefunden habe. Die Arbeitgeber haben weder bezüglich einer Lohnerhöhung noch betreffs der Verkürzung der Arbeitszeit eine Zusage gemacht. Diese Punkte sollen den örtlichen bzw. bezirklichen Verhandlungen vorbehalten bleiben. Ebenso seien alle anderen Fragen, wie Akkordarbeit, Arbeitsnachweis, Vertragsmuster usw. strittig geblieben. Am 24. d. M. sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden, dabei müsse es sich zeigen, ob die Arbeitgeber eine Verständigung wollen. Jedenfalls wäre eine solche unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur zu erzielen, wenn eine allgemeine Lohnerhöhung eintrete und dort, wo es die Umstände verlangen, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt würde. Auch in den übrigen Punkten müsse ein Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber stattfinden. Bisher hätte es den Anschein, als wenn die Arbeitgeber es auch diesmal wieder zum Bruch kommen lassen wollten. Ein bedingungsloses Unterwerfen könne es nicht geben; selbst wenn der Kampf noch einen größeren Umfang annehmen sollte als 1910, so müßte und würde er durchgeführt werden. In der sehr ausgedehnten Debatte über diesen Punkt traten die meisten Medner den Ausführungen des Referenten bei. Beschlossen wurde:

I. Zudem die 20. Generalversammlung das Verhalten und die Stellungnahme der Verbandsvertreter bei den bisherigen zentralen Tarifverhandlungen als richtig anerkennt, spricht sie die bestimmte Erwartung aus, daß die Interessen des Gesamtverbandes sowohl wie die seiner Mitglieder auch bei den künftigen Tarifverhandlungen nach Maßgabe der im Referat gegebenen Richtlinien in weitgehendstem Maße gewahrt werden. — Der bisherige Gang der diesjährigen Tarifverhandlungen macht es aber ferner notwendig, daß fortan mit Nachdruck für die Ausbreitung des Verbandes und seine finanzielle Erstarkung Sorge getragen wird.

II. Die Generalversammlung hat gegen die Aufnahme des Betongewerbes in das Tarifverhältnis nichts einzuwenden, wenn für die Einschaltungsarbeit am Betonbau Löhne festgelegt werden, die nicht geringer sind als die Löhne der Zimmerer. — Der Abschluß von Verträgen, in welchen für Einschaltungsarbeit geringere Löhne als die für Zimmererarbeit festgesetzt werden sollen, ist abzulehnen.

III. Die Generalversammlung verpflichtet die Zahlstellen, dahin zu wirken, daß die gesamte Einschaltungsarbeit am Betonbau der Zimmererarbeit gleichzuachten und mindestens der Zimmererlohn zu zahlen ist. Bestimmungen, wonach die sogenannte „einfache Schalungsarbeit“ durch Bauhilfsarbeiter zu deren Lohn ausgeführt werden könne, sind in Tarifverträgen nicht aufzunehmen. Angelernte Zimmerer (Einschaler) sind im Zimmererverband zu organisieren.

Nach einem Referat des Genossen Heinke über Bauarbeiterzuschuß wurde dazu folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Da jedoch die Durchführung des Bauarbeiterzuschusses letzten Endes Sache der Arbeiter sein wird, so erwartet die Generalversammlung, daß die Resolutionen der Bauarbeiterschubkommission und Konferenzen nach wie vor nachdrücklich befolgt werden. Sie erwartet weiter, daß die maßgebenden Instanzen, Generalkommission und Sozialpolitische Abteilung, diesen Bestrebungen die weitgehendste Unterstützung zuteil werden lassen.“

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: Beitragsleistung und Unterstützungseinrichtungen referierten der zweite Vorsitzende und der Kassierer des Verbandes. Der günstige Kassenabschluss im Jahre 1912 sei auf Grund der Extrabeiträge erzielt worden, die während der letzten beiden Jahre erhoben wurden. Dieser Zustand könne dauernd nicht aufrechterhalten werden und deshalb sei eine Neuregelung der Beiträge notwendig. Auch bezüglich der Unterstützungseinrichtungen müßten Änderungen vorgenommen werden, um die vorhandenen Härten und Ungleichheiten zu beseitigen. Nach einer gründlichen Diskussion wurde die von dem Centralvorstand dazu ausgearbeitete Vorlage sowie alle Anträge, die sich auf diese Gegenstände bezogen, einer Kommission überwiesen. Diese schlug nach Beendigung ihrer Arbeiten folgende Regelung vor:

a) Beitragsleistung.

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

Lohnklasse	1, bis inkl. 35 Pf.	Stundenlohn	Jähr die Zentralkasse	Jähr die Lokalkasse
1	35 bis 40	„	45	10
2	41 „ 45	„	50	15
3	46 „ 50	„	55	15
4	51 „ 55	„	60	20
5	56 „ 60	„	65	20
6	61 „ 65	„	70	25
7	66 „ 70	„	75	25
8	71 „ 75	„	80	30
9	76 „ 80	„	85	30
10	81 „ 85	„	90	35
11	über 85	„	95	35

b) Unterstützung bei Arbeitskämpfen.

Bei Arbeitskämpfen (Streiks und Aussperrungen) kann der Centralverband der Zimmerer Deutschlands seinen Mitgliedern je nach der Beitragsklasse, in der sie steuern, folgende Unterstützung gewähren:

1. Lohnklasse nicht mehr als	Mk.
2.	2,—
3.	2,10
4.	2,20
5.	2,30
6.	2,40
7.	2,50
8.	2,60
9.	2,70
10.	2,80
11.	2,90
12.	3,—
13.	3,10

c) Arbeitslosenunterstützung.

1. Die Höhe der täglichen Unterstützung richtet sich nach der in ununterbrochener Mitgliedschaft geleisteten Gesamtzahl und der Höhe der in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge geleisteten Beiträge; sie regelt sich wie folgt. Nach Leistung von:

60 Wochenbeiträgen pro Tag	Beitragsklasse		
	1-4	5-7	8-12
50 Pf.	75 Pf.	100 Pf.	125 Pf.
102	75	100	125
144	100	125	150
186	125	150	175
228	150	175	200

Die Vorschläge der Kommission wurden ohne Debatte gegen eine Stimme angenommen.

Mit großer Mehrheit wurden auch die Kommissionsvorschläge bezüglich der Regelung der Gehälter der Angestellten des Verbandes angenommen. Sie lauten wie folgt:

a) Angestellte des Zentralbureaus:

Erster Vorsitzender, erster Kassierer und erster Medaiteur Anfangsgehalt 2700 M., steigend jährlich um 100 M. bis 3600 M. Für die übrigen Mitglieder des Centralvorstandes Anfangsgehalt 2500 M., steigend jährlich um 100 M. bis 3400 M. Hilfsarbeiter im Centralbureau Anfangsgehalt 2400 M., steigend jährlich um 100 M. bis 2800 M.

b) Angestellte der Gaue:

Anfangsgehalt 2200 M., steigend um jährlich 100 M. bis 3000 M.

Das Gehalt der Zahlstellenangestellten ist dem der Gauangestellten gleichzustellen. Für den Fall, daß sich einzelne Zahlstellen weigern, das Gehalt in dieser Weise zu regeln, ist die entstehende Gehaltsdifferenz bis zur nächsten Generalversammlung auf die Hauptkasse zu übernehmen. Der Vorstand wird beauftragt, der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, wonach in Zukunft die Gehälter der Zahlstellenangestellten gegen eine bestimmte Gegenleistung der Zahlstellen auf die Hauptkasse übernommen werden.

Alle Angestellten des Verbandes, die seit drei Jahren und länger eine Gehaltserhöhung nicht bekommen haben, erhalten eine sofortige Gehaltszulage von 200 M., und diejenigen, die seit einem oder zwei Jahren eine solche nicht bekommen haben, erhalten eine sofortige Gehaltszulage von 100 M. Für die Angestellten zahlt der Verband den vollen Beitrag zur Angestelltenversicherung. An Diäten werden gewährt: Für Reisen auf Kosten der Hauptkasse täglich 9 M. und für Reisen innerhalb der Gaue täglich 8 M. Der Vorstand wird beauftragt, für die Angestellten des Verbandes Anstellungsverträge auszuarbeiten und sie der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzulegen.

Den Bericht des Gewerkschaftskongresses in Dresden nahm die Generalversammlung debattelos entgegen und erklärte sich einstimmig mit den dort gefaßten Beschlüssen einverstanden.

Beschlossen wurde ferner, der nächsten Konferenz der Vorstandsvertreter die Frage zur Entscheidung vorzulegen, wie es mit der Unterstützung der Arbeitslosen im Falle einer Robilmachung gehalten werden soll.

Der Sitz des Vorstandes bleibt wie bisher in Hamburg, der des Ausschusses in Berlin. Die Mitglieder des Centralvorstandes wurden sämtlich einstimmig wiedergewählt, ebenso der Vorsitzende des Ausschusses.

Da die gegenwärtige Tarifbewegung wahrscheinlich ein nochmaliges Zusammentreten der Generalversammlung notwendig machen wird, wurde dieselbe nicht geschlossen, sondern nur vertagt.

Sozialdemokratischer Frauentag.

Am 2. März d. J. findet wieder ein sozialdemokratischer Frauentag statt. Es werden, wie in den Vorjahren, an diesem Tage in ganz Deutschland Versammlungen veranstaltet, in denen demonstrativ die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts zu den gesetzgebenden Körperschaften, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten und den Organen der sozialen Verfassung erheben wird. Die Versammlungen sind deshalb auch für die gewerkschaftlich organisier-

ten Arbeiterinnen von großer Bedeutung. Es wäre zu wünschen, daß auch sie sich in erheblicher Zahl an den Veranstaltungen beteiligen.

In Leipzig ist als Tag für die gleichen Veranstaltungen der 9. März festgesetzt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe.

Bekanntlich wurden Streit und Aussperrung im Schneidergewerbe im vergangenen Jahre durch die Vermittlung eines unparteiischen Kollegiums, das von den Herren Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Dr. Brenner-München und Dr. Hiller-Frankfurt a. M. gebildet wurde, beendet. Diese Unparteiischen fällten für jeden Ort einen besonderen Schiedsspruch, dem sich beide Parteien unterwarfen. In gleicher Zeit verpflichteten sich die Organisationsvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, innerhalb einer Frist von drei Monaten zusammenzutreten, um zur Schaffung eines Reichstarifvertrages Stellung zu nehmen. Die diesbezüglichen Beratungen fanden ebenfalls unter dem Vorsitz des unparteiischen Kollegiums am 15. Juli vorigen Jahres in Erfurt statt. Da unter den Parteien keine Einigung zu erzielen war, machten die Unparteiischen ihre Vorschläge, die denn auch von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern angenommen wurden. Danach sollen ab 1. März 1916 alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streits und Aussperrungen gelten soll; wenn nicht drei Monate vor Ablauf die Kündigung erfolgt, soll der Reichstarif jeweils auf ein weiteres Jahr gelten. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die seitherige Handlungsfreiheit, wonach jeder einzelne Tarifvertrag am ersten eines jeden Monats mit dreimonatlicher Ablaufzeit gekündigt werden kann. Am 1. Dezember 1912 waren infolgedessen die Tarifverträge für 51 Orte von dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter, dem Gewerbeverein der Schneider (S.-V.) und dem christlichen Schneiderverband gekündigt worden. Die beiden letzteren Organisationen sind nur an den Tarifverträgen beteiligt, wo ihre Mitglieder ebenfalls in Frage kommen. Die vertraglich vorgesehenen örtlichen Beratungen hatten nur geringen Erfolg. In Bonn, Frankfurt a. O., Gelsenkirchen, Siegen, Heilbronn, Bönned. Rathenow und Zerbst war am Ort eine Einigung zustande gekommen, in den übrigen Orten war, mit wenigen Ausnahmen, nur der Form genügt. In den Vereinbarungen über den Reichstarifvertrag ist zugleich die Bestimmung aufgenommen, daß dem Kollegium der Unparteiischen die Differenzen zu unterbreiten sind, das auch berechtigt ist, Schiedsprüche zu fällen, die der Beschlußfassung der Vertragsparteien unterliegen. Für die am 1. Dezember 1912 gekündigten und nicht geeinigten Tarifverträge fanden die Verhandlungen unter dem Vorsitz der drei bereits genannten Herren vom 10. bis 15. Februar im Künstlerhaus in Dresden statt. Anwesend waren 81 Vertreter der Arbeitgeber und 135 Vertreter der Arbeitnehmer, von letzteren gehörten 96 dem Verband der Schneider usw. an. Zunächst entstand zwischen den Parteien ein Streit darüber, ob es nach dem bestehenden Vertrag zulässig sei, diese neuen Tarife bis zum 1. März 1916 abzuschließen, wie es der Arbeitgeberverband verlangte. Die Unparteiischen entschieden dahin, daß auf Grund des bestehenden Vertrages eine derartige Bindung der Parteien an eine

bestimmte Zeitdauer nicht erfolgen könne, daß sie für ihre Schiedsprüche jedoch eine dreijährige Dauer voraussetzen. Darauf wurde in die Beratung aller jener Punkte eingetreten, die nicht direkt zur Lohnhöhe gehören, wie z. B. die Forderung der Errichtung von Werkstätten durch die Arbeitgeber bezw. der Verzinsung eines Zuschlages für die Heimarbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit usw. Diese Debatten, einschließlich der Fällung der Schiedsprüche, dauerten bis Freitag mittag, weshalb für die Erörterung der Lohnzulagen noch eine Abend Sitzung eingelegt werden mußte. Noch niemals sind diese Fragen so gründlich zwischen den beiden Parteien erörtert worden, und zwar ist dies eine Folge der eingegangenen Verpflichtungen, die der Erfurter Schiedspruch der Unparteiischen den Arbeitgebern auferlegt. Das Resultat dieser Debatten steht allerdings im umgekehrten Verhältnis zu der Zeit, die diese Fragen gewidmet wurden. Eine Arbeitszeitverkürzung unter 10 Stunden wurde nicht erreicht, sofern dieselbe nicht bereits bestanden hatte. Die Doppel- bezw. Untertarife haben einige Einschränkungen erfahren, dagegen wurde aber den Arbeitgebern der Damenschneiderei die Einführung von Stücklohntarifen zugestimmt mit der Einschränkung, daß kein im Zeitlohn beschäftigter Arbeiter gezwungen werden darf, auf Stücklohn zu arbeiten. Weigert sich der Arbeiter dies zu tun, so darf er deshalb nicht entlassen werden, weil eine Entlassung aus diesem Grunde als Maßregelung zu betrachten ist. Die Errichtung von Betriebswerkstätten mit allen möglichen Mitteln zu fördern, ist den örtlichen Organisationen überlassen.

An Lohnerhöhungen haben die Unparteiischen ausgesprochen für Apolda 5½ Proz., Arnstadt 5 Proz., Augsburg 6½ Proz., Baden-Baden 6 bis 7½ Proz., Bielefeld 7½ bis 10 Proz., Bottrop 6 Proz., Brandenburg 6 Proz., Bremerhaven 7 Proz., Breslau 7 Proz., Bromberg 6½ Proz., Crefeld 7½ Proz., Dessau 6½ Proz. und besondere Zulagen von 30 Pf. auf Rodjacketts und Alster, Dortmund 6 Proz., Dresden 6 bis 7½ Proz., Essen 7 Proz. und besondere Zulagen von 50 Pf. auf Rodjacketts, Gera 7 Proz., Gotha 5½ bis 6½ Proz. und besondere Zulagen von 25 Pf. auf Alster, Göttingen 7 Proz., Halberstadt 6 Proz., Harburg 6 Proz., Hanau 6½ Prozent, Hannover 6 Proz., Hirschberg 5½ bis 8 Proz., Karlsruhe 7 Proz., Kempten 6½ Proz., Landau 6 Proz., Marburg 6 Proz., Münster (Uniform) 6 Proz., Neumünster 5½ Proz., Oldenburg 5½ Proz., Plauen 7 Proz., Posen 9 Proz., Ravensburg 6 bis 7 Proz., Sondershausen 4 bis 7½ Proz., Straubing 6 Proz., Witten 5 Proz., Zwickau 5 Proz. Für eine Reihe von Städten wurden weitere Vergünstigungen durch Versekung von Geschäften in höhere Klassen und dergleichen ausgesprochen. Die Damenschneider in Baden-Baden, Elberfeld, Hamburg, Hannover, Köln und Nürnberg erreichten durchweg eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde, die Schneiderinnen etwas weniger. Die Lohnerhöhungen wurden folgendermaßen begründet: „Die Unparteiischen sind davon ausgegangen, daß im allgemeinen in den letzten Jahren eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist, insbesondere durch Erhöhung der Lebensmittel und Wohnungspreise. An sich wird dies ja auch arbeitgeberseits damit anerkannt, daß Lohnerhöhungsangebote fast durchweg erfolgt sind. Diese Angebote erschienen jedoch den Unparteiischen zu gering, auf der anderen Seite aber überstiegen die Forderungen der Arbeitnehmer das Maß, welches die Unparteiischen zu einem gerechten und billigen Ausgleich für erforderlich erachteten.

Im einzelnen mußten die prozentualen Erhöhungen differenziert werden, und zwar mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Lebenshaltung in den einzelnen Städten. Bei der Beurteilung legten die Unparteiischen im allgemeinen die Calwerischen Untersuchungen der Lebenshaltungskosten in Deutschland zugrunde. Außerdem war die Differenzierung gegeben durch den Vergleich mancher Orte mit gleichgearteten Städten, ferner war die Dauer des letzten Tarifvertrages zu berücksichtigen und die Höhe der Zuschläge, die in den letzten Jahren zugestimmt worden sind. Schließlich kam hierbei auch in Frage, daß in einzelnen Orten, z. B. Posen, die Lohnverhältnisse besonders zurückgeblieben waren. Endlich fanden die Lage und die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Städte im Zusammenhang mit den seitherigen Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer Berücksichtigung. Die neben den allgemeinen Lohnerhöhungen ausgesprochenen Regelungen entsprechen den in der Verhandlung vorgetragenen und als berechtigt anerkannten lokalen Bedürfnissen. Selbstverständlich ist jede Verschlechterung ausgeschlossen.“

Die Umrechnung der Prozente auf die einzelnen Tarifpositionen wurde sofort vorgenommen. Vorstand, Beirat und örtliche Vertreterversammlung empfehlen den Mitgliedern, bei der in dieser Woche stattfindenden Abstimmung die Annahme des Gesamtergebnisses, die Arbeitgeber haben bereits zugestimmt. Die neuen Tarifverträge treten dann am 1. März dieses Jahres in Kraft. H. Stühmer.

Die Situation in der Holzindustrie.

Der von Freiherrn v. Berlepsch gefällte Schiedspruch ist trotz einer recht starken Opposition von der Arbeiterschaft angenommen worden. Dagegen ist die Opposition im Unternehmerlager in 22 Orten siegreich gewesen. Die Mehrheit der Unternehmer in sämtlichen Orten der Vertragsbewegung hat nach neueren Mitteilungen zwar zugestimmt, aber in 22 Orten ist der Schiedspruch abgelehnt worden. Nach der „Kölnischen Zeitung“ rechnet man in Unternehmerkreisen damit, daß in diesen Orten Einzelkämpfe nicht zu vermeiden sind. Ob die Arbeiter sich auf eine solche Taktik der Unternehmer einlassen werden, läßt sich zurzeit noch nicht sagen. Sie haben natürlich nur dem Schiedspruch zugestimmt in der Voraussetzung, daß der Friede auf der ganzen Linie erhalten bleibt.

Partelle und Sekretariate.

Gewerkschaftliche Landeskonferenz für Württemberg und Hohenzollern.

Am 9. Februar fand in Stuttgart eine gewerkschaftliche Landeskonferenz zur Schaffung eines Bezirkskartells für Württemberg und Hohenzollern statt. Schon vor zwei Jahren hatte eine Konferenz den Beschluß gefaßt, die Gewerkschaftskartelle und einzelne örtliche gewerkschaftliche Organisationen zu einer „Vereinigung der Gewerkschaften Württembergs“ zusammenzufassen. Da aber die Generalkommission gegen die Erhebung fester Beiträge von den angeschlossenen Organisationen Einspruch erhob, konnte der damalige Beschluß nicht durchgeführt werden. — In einem eingehenden Referat begründete Gewerkschaftssekretär Haarer die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Gewerkschaftskartelle und einzelstehenden

örtlichen Organisationen zu einem Bezirkskartell. Er wies darauf hin, daß die gemeinsamen Arbeiten, insbesondere soweit sie die Stellungnahme zu den durch die Sozialgesetzgebung bedingten Wahlen betreffen, bisher durchweg von Stuttgart aus erledigt werden mußten. Diese ganze Arbeit gewissermaßen nebenher zu leisten, sei nicht mit der wünschenswerten Gründlichkeit möglich. Noch weniger sei es angängig, sie den einzelnen Ortsverwaltungen allein zu überlassen. Mit der A.D., die die Verhältniswahl für die Krankenkassen gebracht habe, sei ein zielbewußtes und zielklarerer Arbeiten notwendiger geworden als je. Die Arbeit, die die Gewerkschaften auf kulturellem Gebiete geleistet haben, hätte noch erheblich gründlicher sein können, wenn eine bessere Zusammenfassung der Kräfte zu konstatieren wäre. Auch eine kräftigere Förderung der Jugendbewegung müsse ins Auge gefaßt werden. Alle diese Aufgaben erheischen gebieterisch eine engere Fühlungnahme der gewerkschaftlichen Organisationen, die mit der Gründung eines Bezirkskartells ermöglicht werde. Da nun aber die Generalkommission die Zustimmung zur Erhebung fester Beiträge nicht erteilt, so habe man diesen Stein des Anstoßes beseitigt und das Umlageverfahren vorgezogen, so daß die Kosten nach Maßgabe der Mitgliederzahl den beteiligten Organisationen auferlegt werden. Es bestehen zwar gegen die Art der Kostendeckung nicht unerhebliche Bedenken, die jedoch nicht so bedeutend seien, um den als notwendig erkannten Zusammenschluß, der dem Wohle der ganzen Gewerkschaftsbewegung unseres Landes dienen werde, aufzugeben.

Als Vertreter der Generalkommission erklärte Genosse Bauer-Verlin: Die Generalkommission steht auch heute noch, in Uebereinstimmung mit den Vorständen sämtlicher Centralverbände, auf dem Standpunkt, daß die Erhebung fester Beiträge für neue Organisationen bedenklich und nicht wünschenswert sei. Da aber zweifellos das Bedürfnis vorhanden ist, gewisse gemeinsame Fragen, besonders die Durchführung der sozialen Wahlen, in größeren Bezirken gemeinsam zu lösen, so hat die Generalkommission selbst den Vorschlag gemacht, diesem Bedürfnis durch Gründung von Bezirkskartellen entgegenzukommen. Zu den wichtigsten Aufgaben einer solchen Organisation gehört auch die Vertretung unserer Gewerkschaftsmitglieder vor den Oberversicherungsämtern, von denen nunmehr eine große Anzahl von Streitfällen, die bisher dem Reichsversicherungsamt zugewiesen und dort vom Centralarbeitssekretariat vertreten wurden, in letzter Instanz erledigt werden. Die Aufbringung der Mittel für diesen Zweck ist wohl den örtlichen Organisationen nicht möglich. Ob die Generalkommission die Kosten hierfür übernehmen könne oder werde, sei noch nicht entschieden. Die Entscheidung liegt in den Händen der Centralverbände. Wenn es aber den Bezirkskartellen überlassen wird, für den Bezirk eines Oberversicherungsamtes die Vertretung in Streitfällen zu übernehmen, so müßten wohl die sämtlichen Organisationen im Bezirk zur Beitragsleistung an das Bezirkskartell herangezogen werden. Für diejenigen Bezirke, in denen ein derartiges Verfahren nicht möglich sei, müßte die Generalkommission eintreten. Ueber die Einrichtung eines Bezirkskartells müßte die endgültige Beschlußfassung einer späteren Konferenz vorbehalten bleiben, nachdem die Entscheidung der Centralverbände vorliege. — Arbeitersekretär Mattutat hatte das zweite Referat: „Die

Wahlen der Arbeitervertreter zu den Versicherungsträgern und -behörden der Reichsversicherungsordnung“, übernommen. Er besprach die nach Zutritt der Reichsversicherungsordnung bei einzelnen Versicherungszweigen eingetretenen Änderungen, um sodann darzulegen, daß für Württemberg 63 Versicherungsämter und ein Oberversicherungsamt eingerichtet seien. Letzteres besteht aus sechs Spruchkammern, von denen drei in Stuttgart, je eines in Ulm Neutlingen und Ellwangen ihren Sitz haben. Außerdem befinden sich in Stuttgart zwei Beschluskammern. Es sei die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen und des zu gründenden Bezirkskartells, darauf hinzuwirken, daß das Interesse der Versicherten nicht ernüchert werde, wenn sie die Versicherung in Anspruch nehmen müssen, sondern daß besonders dem komplizierten Wahlverfahren die volle Aufmerksamkeit geschenkt werde. — In der Diskussion wurde allgemein hervorgehoben, daß die Vertretung der Versicherten vor dem Oberversicherungsamt eine dringende Notwendigkeit sei, daß dazu aber Mittel notwendig werden, die durch ein Umlageverfahren kaum aufgebracht werden können. Es sei deshalb ein Entgegenkommen der Generalkommission in bezug auf die Erhebung fester Beiträge oder durch die Übernahme der Kosten durch die Generalkommission dringend zu wünschen. Nach einigen unwesentlichen Änderungen wurde das vorgelegte Regulative für ein Bezirkskartell einstimmig angenommen. Das Kartell tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft. In § 2 sind ihm folgende Aufgaben zugewiesen:

Die Vorbereitungen zu den Wahlen für die Institutionen der Arbeiterversicherung sowie sonstiger Arbeitervertretungen und die Leitung dieser Wahlen im Bezirk;

Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes im Bezirk durch geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen; durch Aufklärung der gesamten Arbeiterschaft über die Fragen des Arbeiterschutzes und eventuell durch Petitionen an die Regierung und an die gesetzgebenden Körperschaften;

finanzielle Unterstützung, Förderung und planmäßige Regelung des Bildungswesens und der Jugendbewegung; Übernahme der den Gewerkschaftskartellen überwiesenen Aufgaben in den Orten, wo Kartelle nicht bestehen.

Ferner fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der alle Arbeitervertreter in den Krankenkassen aufgefordert werden, mit größtem Nachdruck auf die Beseitigung der noch vielerorts vorhandenen Zersplitterung der Orts- und Bezirkskrankenkassen hinzuwirken, und für Schaffung einer einzigen allgemeinen Ortskrankenkasse in den einzelnen Oberämtern im Sinne der Vollzugsverfügung zum württembergischen Ausführungsgesetz über die Reichsversicherungsordnung einzutreten.

Arbeitersekretär Fette referierte über „Stellungnahme zum Bezirksbildungsausschuß“. Ein solcher ist auf Grund eines Beschlusses der letzten Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Württembergs bereits ins Leben getreten. Die Gewerkschaftskonferenz schloß sich den vom Referenten in bezug auf die Organisation und das Tätigkeitsgebiet gegebenen Richtlinien an, und trat damit dem Beschluß der sozialdemokratischen Landesversammlung bei. Weitergehende, im Laufe der Diskussion zum Ausdruck

gebrachte Wünsche, insbesondere auf Ausfüllung der Lücken der Volksschulbildung durch Kurse in den Elementarfächern, können vorerst aus verschiedenen Gründen noch nicht berücksichtigt werden.

In einem weiteren Referat behandelte Gewerkschaftssekretär Haarer die „Volkspflege“. Das Ergebnis einer kurzen Diskussion, an der sich auch der Vertreter der Generalkommission beteiligte, war die Wahl von drei Vertretern, die in Gemeinschaft mit den von einer Konferenz der württembergischen Konsumvereine kürzlich gewählten drei Vertretern, die Vorarbeiten einzuleiten und darauf hinzuwirken hat, daß die Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung der „Volkspflege“ auch in Württemberg geschaffen werden.

Die Wahl des Vorstandes des Bezirkskartells hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender Haarer, Kassierer Scharschmidt, Schriftführer Wildemann, sämtliche in Stuttgart. Beisitzer Britsch-Heilbronn, Kueh-Ilm, Kuhnert-Neutlingen und Broß-Hall.

Ein Antrag, einen Sekretär für das Bezirkskartell anzustellen, wurde abgelehnt. Ferner wurden zwei Anträge, die eine anderweitige Regelung der Unterstützungsfrage für die Maisausgesperrten und damit eine Änderung des Regulativs für den Maisfonds bezweckten, abgelehnt. Dagegen wurde eine Resolution angenommen, in der als eine dringende Aufgabe bezeichnet wird, so lange die Frage der Arbeitslosenversicherung nicht durch Reichsgesetz geregelt ist, allorts für die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung zu agitieren.

Auf der Konferenz waren vertreten 27 Gauleitungen durch 27 Delegierte, 34 Kartelle durch 75 Delegierte, 2 Zahlstellen durch 2 Delegierte und 5 Gäste, zusammen 109 Delegierte. S.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 9 des „Corr. Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigungen der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bayreuth:	Herzig, Wilhelm, Geschäftsführer.
Berlin:	Lammé, Hermann, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
„	Markert, Ernst, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
„	Kader, Fritz, Angestellter des Bureauangestelltenverbandes.
„	Sommerfeld, Max, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
„	Stein, Bernhard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Tzielle, Max, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
„	Ruben, Regina, Schriftstellerin.
„	Ast, Gertrud, Kontorangestellte.
„	Engelmann, Elsa, Kontorangestellte.
„	Gerisch, Frida, Kontorangestellte.
„	Better, Frida, Kontorangestellte.

Berlin:	Schmurek, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Mung, Paul, Expedient.
„	Maschte, Walter, Buchhandlungsangestellter.
„	Mahrenholz, Otto, Expedient.
Bochum:	Windau, Josef, Parteisekretär.
„	Hauffe, Willy, Akquisiteur.
Brandenburg:	Muffert, Max, Arbeitersekret.
Braunschweig:	Stoch, Otto, Angestellter des Dachdeckerverbandes.
Bremen:	Mlenke, Friedrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Bögeding, Karl, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
„	Brodmerkel, Hans, Angest. des Fleischerverbandes.
„	Schürmann, Heinrich, Ang. des Schneiderverbandes.
„	Alborn, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Heins, Heinrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Fauth, Gottlob, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Breslau:	Aderhold, Paul, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Burg:	Zwing, Karl, Arbeitersekretär.
„	Maschube, Max, Angestellter des Schuhmacherverbandes.
Danzig:	Jäpel, Richard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Emden:	Doepke, Henry, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Flensburg:	Porzberg, Otto, Geschäftsführer.
Frankfurt a. M.:	Frey, Adolf, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
„	Weill, Emil, Angestellter des Fleischerverbandes.
Gießen:	Mann, Albin, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Gotha:	Bachem, Christian, Maschinenangestellter.
Leipzig:	Hannich, Richard, Angestellter des Malerverbandes.
„	Storck, Ernst, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Nürnberg:	Beiffert, Georg, Angestellter des Schneiderverbandes.
„	Möslner, Max, Angestellter des Maschinistenverbandes.
Neudlinghausen:	Schade, Emanuel, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Reinstadt:	Schrader, Konradin, Geschäftsführer.
Solingen:	Bender, Jean, Expedient.
„	Mupke, Adolf, Expedient.
„	Schaal, Paul, Expedient.
„	Wüsthoff, August, Expedient.
„	Wed, Ewald, Expedient.
„	Minster, Carl, Redakteur.
„	Christmann, August, Berichterstatter.
„	Möller, Ernst, Akquisiteur.
„	Schüller, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Zwidau:	Friedrich, Otto, Redakteur.